



dialog



20 Jahre **UHF** Heinsberg-Jülich e.V.

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Editorial

Von der Ehefrau zur Unternehmerfrau

Handwerk Aktuell

» 20 Jahre Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich

Recht & Finanzen

- » Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss vorgelegt werden
- » Minijobs – Das ist zu beachten!

Aus KH & Innungen

- » Workshop „Gefährdungsbeurteilung“
- » Veranstaltung der Elektroinnung zu den VDE Bestimmungen

Firmenportrait

Josef Prell GmbH, Stuck- und Verputzgeschäft:
Mit Fleiß und Optimismus zum Ziel





Ihre Zukunft!

Sie suchen den richtigen Auszubildenden für Ihren Betrieb?

Wir bieten Ihnen kompetente und kostenfreie Hilfe!



www.azubi-fit.de

Unser Service:

- Zeit- und Qualitätsgewinn bei der Lehrlingssuche
- Nachwuchssicherung für Ihren Betrieb
- Kostenersparnis bei der Nachwuchsfindung
- Niedrige Abbrecherquote während der Ausbildung
- Betreuung vor und während der Ausbildung
- Imagepflege für Ihren Betrieb



**Offizielle Zeitschrift der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg**

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0
Telefax: (02451)6201-62

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise:
Zweimonatlich

Verlag:
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung:
Lutz Stickel
stickel@image-text.de

Redaktion:
Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:
Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:
Uwe Lemke (verantwortlich)
Tel.: (02183)416033 | lemke@image-text.de

Anzeigendisposition:
Tim Stickel
Tel.: (02183)334 | t.stickel@image-text.de

Grafik:
Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (02183)334 | ehl@image-text.de

Controlling:
Gaby Stickel
Tel.: (02183)334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:
Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:
Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:
Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Von der Ehefrau zur Unternehmerfrau. 4

HANDWERK AKTUELL

20 Jahre Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich. 6



„Ausbildungsoffensive 2011 mit dem Online-Portal: tooldu.de“ . . . 8

Per Mausclick zur Lehrstelle: Bewerbungsportal „tooldu“ führt Betriebe und Azubis zusammen. 9

Der mobile „IKKimpuls-RückenCheck“ bei der Kreishandwerkerschaft. 10



„GoHandwerk“ startet. 13

RECHT + FINANZEN

Entschädigung nach Videoüberwachung. 14

Dienstleistungsangebot Inkasso 14

Arbeitnehmerhaftung bei grober und „gröbster“ Fahrlässigkeit. 16

Versorgungswerke des Handwerks – Mitgliedschaft zahlt sich aus. 17

Wirtschaftlichkeitsgebot: Erforderliche und angemessene Betriebskosten 18

Schönheitsreparaturklausel: Zustimmungsklausel für abweichende Ausführungsart ist rechtswidrig 18

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss vorgelegt werden. 20

Minijobs – Das ist zu beachten!. . . . 22

RECHT + FINANZEN

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester 22

Notfallordner: Die persönliche Versicherung – Was passiert, wenn der Chef wegen Unfall oder Krankheit länger ausfällt? . . 24

Aus KH UND INNUNGEN

Workshop „Gefährdungsbeurteilung“ . 26



Groß-Veranstaltung der Elektroinnung zu den VDE Bestimmungen 2011 sorgt für großen Anklang. 28



Termine, Neue Innungsmitglieder, Geburtstage Ehrenamtsträger, Silbernes Meisterjubiläum, Goldenes Meisterjubiläum, Geschäftsjubiläum 38

FIRMENPORTRAIT

Josef Prell GmbH, Stuck- und Verputzgeschäft: Mit Fleiß und Optimismus zum Ziel 30



BRANCHENSPEZIAL

Jetzt mit dem Auto zur Frühlingskur . . 32

Kfz-Betriebe sorgen für den Durchblick bei Glas 33

Transport im Handwerk 34





Von der Ehefrau zur Unternehmerfrau

„Von der Ehefrau zur Unternehmerfrau.“ – diesen Titel haben die Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V. ihrem Jahresprogramm gegeben. Ein anspruchsvoller Titel, ein besonderer Titel in einem besonderen Jahr. Denn in diesem Jahr feiert der Arbeitskreis UFH – Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V. sein 20-jähriges Bestehen.

Mit der Vorsitzenden, Frau Andrea Siebert-Kortyka, und einem sehr engagierten Vorstandsteam hat sich nunmehr seit 20 Jahren eine sehr aktive und kreative Gruppe von Frauen zusammengefunden, die gemeinsam vielfältige und hochinteressante Aktivitäten im beruflichen und privaten Bereich plant und durchführt. Netzwerke bilden und pflegen ist hierbei von unschätzbarem Wert. Das erleben

wir täglich in unseren eigenen haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten in beruflicher ebenso wie auf lokaler, gesellschaftlicher und politischer Ebene, erklären die Unternehmerfrauen. **„Netzwerke sind wichtig, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen und um Kräfte zu bündeln.“**

Diese Netzwerke haben die Unternehmerfrauen – und hier möchten wir ganz besonders die zwischenzeitlich verstorbene, aber unvergessene ehemalige Vorsitzende Marita Johnen erwähnen, die hier mit großem Engagement Aufbauarbeit geleistet hat.

Und auch gesellschaftliches Engagement ist wichtig. Immer öfter wird von der Bürgergesellschaft gesprochen. Der Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk ist

ein Beispiel für solches Engagement. Er ist ein Beispiel für den Mehrwert und den Erfolg ehrenamtlicher Tätigkeit.

Wir möchten die Unternehmerfrauen bestärken und auffordern weiterzumachen, damit die vergangenen 20 Jahre nur der Grundstock für eine noch intensivere und andauernde Zusammenarbeit ist. Netzwerke, Engagement, interessante Themen, aber auch Freude und Spaß sind wichtig! Dieser Arbeitskreis vereint alle diese Ansprüche.

Mit Erfolg, wie ich meine, ungeachtet der immer wieder öffentlich geführten Diskussionen über Quoten für Frauen in Führungspositionen, schwingt bereits in jedem 5. Familienunternehmen eine Frau das Zepter. Tendenz steigend!

Meint Ihr



Dr. Michael Vondenhoff
– Hauptgeschäftsführer –



Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen
Telefon: (02451) 62 01-0, Telefax: (02451) 62 01-62
eMail: info.gk@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
oder besuchen Sie uns im Internet:
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 7.30 Uhr – 12.30 Uhr |
| und | 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 7.30 Uhr – 12.30 Uhr |
| und | 13.15 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 7.30 Uhr – 12.30 Uhr |

Herr Geschäftsführer Johannes Willms steht jeden Freitag unseren Mitgliedsbetrieben aus dem Altkreis Erkelenz in unserem Büro in Erkelenz, Franziskanerplatz 13, in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist er telefonisch oder per Fax zu erreichen unter: Telefon: 0 24 31 / 9 60 70, Telefax: 0 24 31 / 96 07 69

Während der Urlaubszeiten wird Herr Willms durch andere Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg vertreten.

Hauptgeschäftsführer

Dr. Michael Vondenhoff (0 24 51) **62 01-13**
vondenhoff@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Geschäftsführer

Johannes Willms (0 24 51) **62 01-29**
willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Sekretariat

Barbara Conrads (0 24 51) **62 01-13**
conrads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Kasse

Manfred Konheiser, Kassenleiter (0 24 51) **62 01-15**
konheiser@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Rechtsberatung

rechtsberatung@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de (0 24 51) **62 01-21**

Handwerksrolle

Wilfried Gerads (0 24 51) **62 01-20**
gerads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

Ingrid Jansen (0 24 51) **62 01-17**
jansen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Gia-Nghi Khew (0 24 51) **62 01-19**
khew@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Jan Lenzen (Auszubildender) (0 24 51) **62 01-18**
lenzen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Bildungsstätten

Kfz.-Werkstatt, Geilenkirchen

Werner Knoben, Ausbilder (0 24 51) **62 01-30**
knoben@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Heinz-Gerd Schmitz, Ausbilder (0 24 51) **62 01-40**
schmitz@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

SHK-Werkstatt, Erkelenz-Bellinghoven

Horst Heuter, Ausbilder (0 24 31) **9 45 16-13**
heuter@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Telefax (0 24 31) **9 45 16-12**

Elektro-Werkstatt, Erkelenz-Terheeg

Karl-Willi Gnahs, Ausbilder (0 24 31) **9 77 06-20**
gnahs@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Telefax (0 24 31) **9 77 06-15**



20 Jahre Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich



Zu der Festveranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Arbeitskreises waren etliche Gäste aus dem Handwerk, den Handwerksvertretungen und der Politik in das Haus Basten nach Geilenkirchen gekommen, um mit den Frauen anzustoßen.



Ehefrau, heute sprechen wir von der Mit-Unternehmerin im Handwerk oder von der gleichwertigen Co-Pilotin des Mannes. Die anlässlich dieses Jubiläums entstandene Imagebroschüre ist wie unsere Frauen: innovativ und mutig!“

Aachen bestätigte in ihren Grußworten: „In diesen zwanzig Jahren hat sich ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstverständnis in Bezug auf ihre Rolle und ihre Position in den Handwerksunternehmen massiv gewandelt. Heute verstehen sie sich als Managerin und Mit-Unternehmerin. Machen sie weiter so!“

Vorsitzende Andrea Siebert-Kortyka erläuterte in ihrer Begrüßung die Intention des Arbeitskreises: „Wir möchten Rollenbilder aufbrechen und zeitgemäß anpassen. Früher sprach man von der mitarbeitenden

Thomas Fiedler, Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen überbrachte im Namen von Rat und Verwaltung herzliche Grüße und sprach für das Geleistete Dank und Anerkennung aus.

Auch Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkschaft Heinsberg Dr. Michael Vondenhoff fand lobende Worte für den Arbeitskreis: „Netzwerke wie Ihre, sind von unschätzbarem Wert auf lokaler, gesellschaftlicher und politischer Ebene.“

Tatjana Lanvermann erinnerte als Landesvorsitzende UFH NRW ausdrücklich an die Bedeutung der verstorbenen langjährigen Vorsitzenden Marita Johnen: „

Nicole Tomys, stellvertretende Geschäftsführerin der Handwerkskammer



Vorsitzende Andrea Siebert-Kortyka begrüßt anlässlich der Jubiläumsveranstaltung im „Haus Basten“ die zahlreich erschienenen Gäste aus Politik und Wirtschaft.



Wir sind Ihr Dienstleister für Personal, Produktion und Technik
Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Unternehmensgruppe bietet ein nahezu vollkommene und innovatives Dienstleistungspaket.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Dirk Serwatha · Albertusstr. 17 · 41061 Mönchengladbach · Tel.: 02161 24 398-0 · gs-mng@quip.de

Finden Sie zusammen mit der QUIP AG innovative und flexible Perspektiven für Ihr Unternehmen oder Ihre persönliche Karriere.

QUIP unterstützt Sie in den Bereichen

- Arbeitnehmerüberlassung
- Personalvermittlung
- Outsourcing
- Werkvertrag und Engineering





„Ausbildungsoffensive 2011 mit dem Online-Portal: tooldu.de“



Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg wird auch im kommenden Jahr mit den VR-Banken im Kreis Heinsberg die 2010 gestartete „Ausbildungsoffensive“ fortführen.

Das Internetportal „tooldu“ für Ausbildungsplatzsuchende und Betriebe, die eine freie Lehrstelle haben, hat sich bewährt. Mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2011 möchten wir Sie daher wieder aufrufen, freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzumelden, damit auch Sie 2011 einen für Ihren Innungsfachbetrieb geeigneten Lehrling oder Praktikanten einstellen können.

Das Bewerbungsmanagement von „tooldu“ erleichtert ausbildungswilligen Unternehmen und ausbildungsinteressierten Jugendlichen zueinander zu finden.

Eine auf den jugendlichen Zeitgeist abgestimmte Internetplattform informiert Suchende im Kreis Heinsberg über die Möglichkeit, auch in Ihrem Betrieb eine Ausbildung machen zu können.

Über das Medium Internet kann der Ausbildungsinteressierte gleich online eine individuelle Bewerbung an Ihren Betrieb versenden – Sie haben dann die

Wahl, welchen Bewerber Sie einladen möchten, um ihn näher kennen zu lernen.

Wenn in Ihrem Betrieb im kommenden Jahr eine Lehrstelle (Praktikumsplatz) zu besetzen ist, füllen Sie bitte das beiliegende Antwort-Fax aus und senden es an 0241/89493-29. Ihre Kontaktdaten werden in der Ausbildungsplatzbörse eingepflegt und sind für die potentiellen Bewerber abrufbar.

Unterstützen Sie die „Ausbildungsoffensive 2011“ und nehmen Sie am Bewerbungsmanagement teil.

Ausbildungsplatzoffensive 2011



Ja, wir haben noch _____ Lehrstelle/n frei

Im Ausbildungsberuf: _____
Anzahl: _____ ab: _____ 2011

*Betriebsadresse: _____
(Stempel) _____

Im Ausbildungsberuf: _____
Anzahl: _____ ab: _____ 2011

Ansprechpartner:
*Vorname/Name: _____

Wir bieten ein **Betriebspraktikum:** _____ 2011
_____ 2011

*E-Mail/Telefon: _____

Ort/Datum/
Unterschrift: _____

Anforderungsprofil:
*Schulabschluss
 Hauptschulabschluss Handelsschule
 Realschulabschluss Fachhochschulreife
 Abitur Studium
 Andere _____

Bitte zurückfaxen an:
02 41 / 8 94 93 - 29

*Pflichtfelder



Per Mausclick zur Lehrstelle

Bewerbungsportal „tooldu“ führt Betriebe und Azubis zusammen

Nachwuchssorgen, Fachkräftemangel – kaum ein Tag vergeht, an dem diese Themen nicht auch in den Medien behandelt werden. In den Unternehmen selbst, ist die Suche nach dem geeigneten Lehrling ohnehin Gegenstand betrieblicher Überlegungen.

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg will gemeinsam mit den Volksbanken Raiffeisenbanken im Kreis Heinsberg für ihre Innungen dem Negativtrend sinkender Bewerberzahlen auf sehr moderne

Weise gegenwirken: mit dem Online-Bewerbungsportal „tooldu“. Im Internet können dabei Schulabgänger unter www.tooldu.de auf die Suche nach Ausbildungsbetrieben in ihrer Nähe gehen. Nunmehr im zweiten Jahr können sich Handwerksunternehmen mit freien Lehr- oder Praktikumsstellen bei dem Portal anmelden. Schulabgänger haben die Möglichkeit, nach Eingabe eines Codes, den sie in den Volksbanken Raiffeisenbanken im Kreis Heinsberg erhalten, sich in das Portal einzuloggen und auf Lehrstellensu-

che in der Region zu gehen. Sind sie fündig geworden, können sie ganz individuell ihre Bewerbung gestalten, mit vorgegebenen Textbausteinen oder eigenen Anschreiben. Außerdem können sie Fotos hochladen und die Bewerbung gleich online an den Wunschbetrieb abschicken.

„Derzeit sind es über hundert Lehrstellen, die Innungsfachbetriebe anbieten“, freut sich Dr. Michael Vondenhoff, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, über den Erfolg von „tooldu“. Er kann nur ermuntern, von dem Angebot regen Gebrauch zu machen: „Wenn sich junge Menschen dem modernsten Medium, dem Internet, bedienen, um die Weichen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu legen, dann zeugt das von einer Kompetenz, die man nicht bei jedem Lehrstellensuchenden voraussetzen kann.“ Und auch den ausbildungswilligen Jugendlichen führt er die Vorteile vor Augen: „Mit einer Ausbildung im Handwerk öffnen sich sämtliche Karrierewege. Von einer sicheren Anstellung als Geselle in einem Betrieb bis hin zum Meister oder gar zum Studium sind im Handwerk alle Wege offen. Im Portal „tooldu“ können Bewerber Handwerksunternehmen gleich in ihrer Nähe finden, die mit einer fundierten Ausbildung diese Möglichkeiten anbieten.“ Übrigens: Freie Praktikums- und Lehrstellen können jederzeit gemeldet werden.



Im Rahmen einer Informationsveranstaltung bei der Verbundschule Waldfeucht-Haaren gaben Dr. Michael Vondenhoff (links), Sabine Weitz (rechts) und Silvia Heinen (2.v. rechts) von den Volks- und Raiffeisenbanken im Kreis Heinsberg der Lehrerin Ina Rheder (3.v. rechts) und ihre Schülerinnen und Schüler wertvolle Tipps bei der Lehrstellensuche und informierten auch über die Plattform „Tooldu“.



Was uns bewegt:

Handwerk
Handel
Gewerbe





Der mobile „IKKimpuls-RückenCheck“ zu Gast bei der Kreishandwerkerschaft

Der „IKKimpuls-RückenCheck“ – ein Gesundheitsförderungsangebot, das in den letzten Jahren erfolgreich im Bereich der ehemaligen Signal-Iduna-IKK eingesetzt worden ist. Dieses Angebot wird jetzt auf die Region Nordrhein ausgeweitet.

Der „IKKimpuls-RückenCheck“ richtet sich an Betriebe, die sich bislang wenig oder gar nicht mit dem Thema betriebliche Gesundheitsförderung beschäftigt haben. Mit dem Rückencheck verknüpfen sich zwei Zielrichtungen:

Aus Sicht der Gesundheitsförderung sollen Betriebsinhaber für die gesundheitlichen

Belastungen ihrer Beschäftigten im Bereich der weit verbreiteten Muskel- und Skeletterkrankungen sensibilisiert und zu einem weiteren Einstieg in betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen, insbesondere über das betriebliche Bonusprogramm „produktiv-plus“, motiviert werden

Der IKKimpuls-RückenCheck“ kann mit relativ wenig Aufwand von Betrieben organisiert werden und bietet mit Hilfe schriftlicher Einverständniserklärungen auch die Möglichkeit, nicht IKK-versicherte Beschäftigte teilnehmen zu lassen. Der IKKimpuls-RückenCheck beinhaltet eine individuelle

computergestützte Rückenvermessung mit dem Instrument „Medi-Mouse“. Untersucht werden Form und Beweglichkeit der Wirbelsäule sowie die Kraftverhältnisse des einzelnen Mitarbeiters. Dem Versicherten werden die Auswertungsergebnisse mitgeteilt und er erhält daraus abgeleitete individuelle Trainingshinweise. Der Betriebsinhaber erhält eine zusammenfassende, nicht personenbezogene Auswertung.

Ihr Ansprechpartner: Karsten Jung, Vereinigte IKK, Telefon: 018804556812, Mobil: 0170-9258266, E-Mail: Karsten.Jung@vereinigte-ikk.de.



Zu Gast bei den Mitarbeitern der Kreishandwerkerschaft Heinsberg: Der mobile IKKimpuls-RückenCheck.

marktwerbung.de



Für Sie vor Ort.
NEWstrom und NEWgas

www.new-energie-gmbh.de // www.west-euv.de



Ihre Metallbau-Fachbetriebe im Kreis Heinsberg



Franz Fabry KG
Stahl- und Metallbau

www@franz-fabry.de

- Brand- & Rauchschutz
- Metall- & Fensterbau

Franz Fabry KG
Am Mühlenkamp 29-35
52511 Geilenkirchen
Tel. 0 24 51 - 33 58 oder 33 59
Fax: 0 24 51 - 6 61 75



IHR SPEZIALIST FÜR:

- Geländer
- Vordächer
- Überdachungen
- Fenstergitter
- Treppen
- Türen und Tore

METALL-GESTALTUNG

ZACHMANN



Besuchen Sie uns auch im Internet: www.metallgestaltung-zachmann.de

Ab 1.8.2011

Luxemburger Str. 4
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/946008
Fax: 02431/943191
Mobil: 0177/4101299

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Fon: (0 24 34)99 09-0 Verzinkerei

Fax: (0 24 34)79 14

Fon: (0 24 34)99 09-50 Pulverbeschichtung

Fax: (0 24 34)99 09-40

Tourendienst mit eigenen LKW!

Technische Fragen?

Konstruktionsprobleme?

Wir beraten gerne, auch vor Ort.

Rufen Sie uns an.

Internet: www.feuerverzinken.de · E-Mail: info@feuerverzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik

**Verzinkerei März
Pulverbeschichtung**

VM



Öffnungszeiten:

mo-fr: 7.00 - 16.00 Uhr

sa: 8.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

**In Berg 40
41844 Wegberg**

Herling Baubeschlag GmbH

Baubeschläge | Türautomation | Motorschlösser | Zutrittskontrollsysteme
vorbeugender Brandschutz | Feststellanlagen | Fluchtwegsicherung

Heinrich-Rohmann-Straße 15 | 50829 Köln
Fon 0 221 / 53 99 57 0 | Fax 53 99 57 57
eMail: info@herling.de | Internet: www.herling.de



„GoHandwerk“ startet

Ein neues Online-Suchportal geht jetzt im Kammerbezirk Aachen an den Start: „GoHandwerk“, ein verbraucherfreundliches Internetportal, das die Suche nach einem verlässlichen Handwerksbetrieb in der Region leichter macht. Doch GoHandwerk ist nicht irgendein Portal; Innungsfachbetriebe der Kreishandwerkerschaften Aachen, Heinsberg und Rureifel präsentieren sich darin als empfehlungsorientierte Qualitätsmarke. Wer auf GoHandwerk als Innungsfachbetrieb registriert ist, der bürgt für Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness im Umgang mit dem Kunden. Solche Handwerker sind direkt erkennbar: an dem Logo „Innungsfachbetrieb“ im Suchportal GoHandwerk.

„Was das Portal bei der Handwerkersuche so außergewöhnlich macht, ist, dass es neben den Kontaktdaten eines Innungsbetriebes in der Nähe auch Empfehlungen von Kunden beinhaltet“, erklärt Hugo Polz, Geschäftsführer der Unternehmerkarte Handwerk. In Kooperation mit GoYellow, einer der führenden Anbieter von Suchmaschinen, ist GoHandwerk ein Dienst der Unternehmerkarte.

Hugo Polz erklärt das Prinzip von GoHandwerk: „Empfehlungen sind das A und

GO Handwerk

O bei der Suche nach Lösungen, ob in Bezug auf Neuanschaffungen oder aber Dienstleistungen. Denn Empfehlungen beruhen auf Vertrauen, eine eminent wichtige Entscheidungshilfe.“ In der Empfehlung, die nicht zu verwechseln ist mit einer anonymen Bewertung, wird auf GoHandwerk neben einer kurzen Auftragsbeschreibung der Eindruck des Kunden von der Arbeitsausführung dargelegt. Der Handwerkskunde ist – ab von den üblichen Werbeversprechen – der Empfehlungsgeber. Er füllt nach der Erledigung eines Auftrages eine Beurteilung aus und teilt sie dem Betrieb und damit GoHandwerk mit.

Dass Empfehlungen ein probates Mittel sind, um den vermeintlich „richtigen“ Handwerker zu finden, hat wohl jeder schon erfahren. „Dass dabei das Internet der Mundpropaganda den Rang ablauft, haben Umfragen ergeben“, weiß Polz. Besonders junge Familien, die ortsfremd sind, etwa durch einen Arbeitsplatz bedingten Umzug in einer noch fremde Re-

gion ein neues Zuhause finden, orientieren sich im Internet: „Das soziale Netzwerk, das mit Ratschlägen und Empfehlungen hilft, ist in diesen Fällen noch nicht aufgebaut.“ Bereits 70 Prozent aller Internet-User, gingen dann laut Studie auf Internetsuche. Bezogen auf regionale, auf Empfehlung basierende

Holz...
nachwachsender Rohstoff

Th. Lowis KG Holzhandlung

Am Weidenhof 6 · Industriegebiet
52525 Heinsberg · Dremmen
Tel.: 02452-9559 0
www.louis.de

Fenster und Haustüren
Energiekosten sparen an richtiger Stelle

KÖMMERLING
Fenster-Profil

Täglich geöffnet: 8 - 17 Uhr | Sa 9 - 13 Uhr | So Ausstellungsraum 11 - 17 Uhr geöffnet
*Außerbereiche der gewerblichen Öffnungszeiten - keine Beratung über Umkleel

KOCHS®

Ihr Servicepartner für Fenster und Türen.
Ihr Servicepartner für Luft, Wasser und Wärme.

Am Boscheler Berg 5 | 52134 Herzogenrath-Merkstein
T: (02406) 98 550 | info@kochs.de | www.kochs.de

Entschädigung nach Videoüberwachung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hessen hat einen Arbeitgeber zur Zahlung einer Entschädigung von 7.000 Euro verurteilt, weil er eine Mitarbeiterin mindestens seit Juni 2008 an ihrem Arbeitsplatz permanent mit einer Videokamera überwachte. Die 24-jährige kaufmännische Angestellte arbeitete in einer hessischen Niederlassung eines bundesweit aktiven Unternehmens. Gegenüber der Eingangstür des Büros hatte der Arbeitgeber eine Videokamera angebracht, die nicht nur auf den Eingangsbereich, sondern im Vordergrund auch auf den Arbeitsplatz der Klägerin gerichtet war. Mit der im Oktober 2008 eingegangenen Klage machte die Mitarbeiterin Schadensersatzansprüche wegen einer Persönlichkeitsverletzung geltend. Das Arbeitsgericht (ArbG) verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung einer Entschädigung von 15.000 Euro. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hatte nur zum Teil Erfolg. Weder das ArbG noch das LAG ließen die Einwendungen des Arbeitgebers gelten. Der Arbeitgeber hatte sich im Prozess damit verteidigt, dass die Kamera nicht ständig in Funktion gewesen und nur zur Sicherheit der Mitarbeiter angebracht worden sei, weil es in



der Vergangenheit schon zu Übergriffen auf Mitarbeiter gekommen sei. Dennoch, so argumentierte das LAG Hessen, sei der Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiterin unverhältnismäßig. Eine Ausrichtung der Kamera nur auf den Eingangsbereich des Büros wäre möglich gewesen. Es sei auch unerheblich, dass die Kamera nicht ständig in Funktion war. Allein die Unsicherheit darüber, ob die Kamera tatsächlich aufzeichne oder nicht, habe die Mitarbeiterin einem ständigen Anpassungs- und Überwachungsdruck ausgesetzt, den sie nicht hinnehmen musste, nachdem sie sich bereits früh gegen die Installation der Videokamera gewandt hatte. Es handele sich um eine schwerwiegende und hartnäckige Verletzung des Rechts

auf informationelle Selbstbestimmung, die nach Abwägung aller Umstände die Verurteilung zur Zahlung einer Entschädigung von 7.000 Euro rechtfertige.

Die Zubilligung einer Geldentschädigung im Falle einer derartig schweren Persönlichkeitsrechtsverletzung beruhe auf dem Gedanken, dass ohne einen Entschädigungsanspruch Verletzungen der Würde und Ehre des Menschen häufig ohne Sanktionen blieben mit der Folge, dass der Rechtsschutz der Persönlichkeit verkümmern würde. Bei der Entschädigung stehe regelmäßig der Gesichtspunkt der Genugtuung des Opfers im Vordergrund (LAG Hessen, Urteil v. 25.10.2010 – 7 Sa 1586/09) zitiert aus NZA 2011, S. VIII f..



Bauunternehmung

» Speis GmbH & Co.KG
www.bau-speis.de

» Camedda GmbH
www.bau-und-mehr.de

Metallbau

» Verzinkerei März
www.feuerverzinken.de

Dienstleistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände. Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg steht Mitgliedern in Rechtsfragen unter der Rufnummer 02451/620121 zur Verfügung.

Ihre Maler-Fachbetriebe und Partner im Kreis Heinsberg

Klaus Dieter Hüsmann 

Malerbetrieb
einfach farbenhaft

- Maler - Lackierarbeiten
- Putz - Spachtelarbeiten
- Fassadenbeschichtungen
- Edelputze - Vollwärmeschutz
- Alle Spachtel- und Wischtechniken
- Beseitigung von Schimmelbefall u. Wasserschäden
- Altbausanierung und Trockenbau
- Bodenverlegung und Teppichreinigung

Pescherstraße 218
41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 599 01 96
Fax 0 21 61 / 599 01 97
Mobil 0172 / 290 42 68

KDHuesmann@aol.com
www.maler-huesmann.de



- Raumdesign
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fassadenbeschichtungen
- Vollwärmeschutz
- Sanierung von Feuchte- und Schimmelpilzschäden
- Betonsanierung
- Fassaden-Schutzbrief
- individuelle Planung der Farbgestaltung Ihres Hauses

Hans-Jürgen Mertzbach
Malerbetrieb GmbH
Kommend 21 · 41836 Hückelhoven-Brachelen
Telefon 0 24 62/67 51 · Telefax 0 24 62/35 13
info@malerbetrieb-mertzbach.de · www.malerbetrieb-mertzbach.de

Seit mehr als 20 Jahren

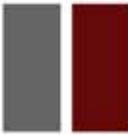


Malerarbeiten aller Art
Spezialisiert auf Verarbeitung von Wärmedämmverbundsystemen an Alt- und Neubauten

Zertifizierter Qualitätspartner der Sto AG

August-Thyssen-Str. 5
52511 Geilenkirchen
heinz.hussels.gmbh@t-online.de

Tel.: (0 24 51) 4 84 67-0
Fax: (0 24 51) 4 84 67-17
Mobil: (01 63) 8 13 12 30



www.h-metzen.de

**h. metzen
malermeister**

malerarbeiten raumgestaltung

Herbert Metzen
Bayernstrasse 6
41812 Erkelenz

Fon 02431/980982
Fax 02431/970260
Funk 0177/4016985

 Qualität im Handwerk
Fördergesellschaft mbH

Ideen mit Stil.



10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Siegburg
Bonn

www.meg-west.de





LACK- UND FARBENFABRIK
bollmann
... Malerbedarf rundum!

**Ihr Großhandel für
Farben, Lacke,
Tapeten,
Bodenbeläge
Malerwerkzeuge.**

Öffnungszeiten
Mo-Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach, Sophienstraße 49-53
Telefon (0 21 61) 4 93 98-0, Telefax (0 21 61) 4 93 98-25
www.otto-bollmann.de, info@otto-bollmann.de

52068 Aachen, Düppelstraße 27
Telefon (02 41) 90 03 40-0, Telefax (02 41) 90 03 40-25



Arbeitnehmerhaftung bei grober und „gröbster“ Fahrlässigkeit

Eine Reinigungskraft meinte es gut und verursachte in einer Röntgenpraxis während der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden in Höhe von 30.000 €.

„Ein Termin vor dem Arbeitgericht. Die Innung stellt kostenlos einen Fachanwalt für Arbeitsrecht. Da rechnet sich von selbst die Mitgliedschaft in der Innung“

Ingo Reifgerste, Prokurist der Firma Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co KG, Erkelenz



Jenen Schaden machte die Arbeitgeberin gegenüber der Reinigungskraft klageweise geltend. Das Landesarbeitsgericht (LAG) verurteilte die Arbeitnehmerin schließlich zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe eines Jahresarbeitslohns, mithin zu einer Zahlung von 3.840,00 €.

Das Urteil wurde durch das Bundesarbeitsgericht bestätigt. Es begründete seine Entscheidung damit, dass sich die Beurteilung nach den für die Arbeitnehmerhaftung geltenden Grundsätzen richte. Die Beteiligung der Arbeitnehmerin an den Folgen ihres Handelns sei daher unter Abwägung aller Gesamtumstände zu ermitteln.

Auch bei Vorliegen grober und „gröbster“ Fahrlässigkeit werden Haftungserleichterungen zu Gunsten des Arbeitnehmers nicht grundsätzlich ausscheiden.

Zu Recht sei seitens des LAG außer Betracht gelassen worden, dass die Arbeitnehmerin über eine private Haftpflichtversicherung verfügte, die sich sogar – kulanterweise – bereit erklärt hatte, den Schaden auszugleichen. Etwas anderes gelte ausschließlich dann, wenn eine Versicherung zur Bedingung der Beschäftigung gemacht worden wäre.

Dennoch ist der Reinigungskraft nicht die gesamte Schadensersatzforderung aufzuerlegen, da ein deutliches Missverhältnis zwischen Arbeitsverdienst und verwirklichten Schadensrisiko der Tätigkeit bestand.

Nach ständiger Rechtsprechung besteht lediglich dann, wenn der zu ersetzende Schaden nicht erheblich über einem Bruttomonatsverdienst des Arbeitnehmers liegt, keine Veranlassung zu einer Haftungsbegrenzung (BAG, Urteil vom 28.10.2010 – 8 AZR 418/09).

„Warum ich in der Innung bin?!“



Nicht warten – Starten!
Frühzeitig freie Ausbildungsstellen für 2011 melden.
Jetzt Chancen nutzen für die Suche nach Bewerbern 2011!

Meldung freier Ausbildungsstellen:
 01801 / 664466 *

Agentur für Arbeit Aachen www.arbeitsagentur.de
 * Festnetzpreis 3,9 ct / min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min



Bundesagentur für Arbeit



Versorgungswerke des Handwerks – Mitgliedschaft zahlt sich aus

Versorgungswerke schließen als Selbsthilfeeinrichtungen mit berufsständischen Versicherungsgesellschaften wie der SIGNAL IDUNA Kollektiv- und Rahmenverträge ab. Die SIGNAL IDUNA beispielsweise bietet neben den Kollektiv-/Rahmenverträgen „Betriebliche Altersversorgung“ und „Sterbegeldversicherung“ unter anderem auch einen Rahmenvertrag „Unfallversicherung“ und einen Rahmenvertrag „Kfz-Versicherung“ an.

Im Rahmen dieser Verträge besteht für den Handwerksmeister etwa die Möglichkeit, für seine Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung zu günstigen Konditionen abzuschließen. Die Mitgliedsbeiträge für seine Arbeitnehmer kann er dabei generell voll als Betriebsausgaben geltend machen.

Aber auch für ihn selbst bietet das Versorgungswerk vielfältige Absicherungs-

möglichkeiten. Bei der betrieblichen und privaten Vorsorge profitieren die Mitglieder so über das Versorgungswerk von Sonderkonditionen ihrer Berufsverbände.

Günstige Versicherungsangebote sind aber nur ein Teil der umfangreichen Dienstleistungspalette der Versorgungswerke. Darüber hinaus gibt es für Betriebsinhaber und Arbeitnehmer viele weitere Serviceleistungen. Ein breit angelegter, kostenloser Beratungs- und Informationsdienst, wie eine persönliche Versorgungsanalyse, Versicherungs- und Finanzberatung, steht jedem Mitgliedsbetrieb zur Verfügung.

So berät und informiert das Versorgungswerk auch in Sachen Krankenversicherung und Berufsgenossenschaft. Im Schadensfall übernehmen die Spezialisten des Kooperationspartners SIGNAL IDUNA den Großteil des lästigen „Papierkrams“ und helfen dabei, den Schaden ab-

zuwickeln. Ein qualifiziertes Forderungsmanagement oder auch Unterstützung, wenn es zum Beispiel gilt, einen Ehegattenarbeitsvertrag zu optimieren, um sich Steuer- und Versorgungsvorteile zu sichern, runden das Dienstleistungsangebot des Versorgungswerks ab.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe geht zurück auf kleine Krankenunterstützungskassen, die Handwerker und Gewerbetreibende vor mehr als 100 Jahren in Hamburg und Dortmund gründeten. Heute hält die berufsständische Gruppe das gesamte Spektrum an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle Zielgruppen bereit. Das Vertriebsnetz ist mit 58 Geschäftsstellen und sechs Landesdirektionen eines der größten in der deutschen Versicherungslandschaft. Rund 13.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Innen- und Außendienst betreuen mehr als 13 Millionen Kunden und Verträge.

Die pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung für selbstständige Handwerker!

Die „Rürup-Rente“ ist für den selbstständigen Handwerker die ideale Möglichkeit, eine lebenslange pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung aufzubauen.

Zusätzlich unterstützt Sie das Finanzamt dabei: Ledige können bis zu 20.000 EUR (Verheiratete 40.000 EUR) pro Jahr für die „Rürup-Rente“ steuerlich geltend machen.

Gemeinsam mit unserem Partner, der berufsständischen SIGNAL IDUNA Gruppe, haben wir hierzu entsprechende Produkte entwickelt.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Pfändungs- bzw. insolvenzgeschützter Aufbau einer staatlich geförderten lebenslangen Altersversorgung.

- Die „Rürup-Rente“ ist für den „Hartz IV“ geschützt.
- Der Einschluss von Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen ist möglich.
- Je nach Produktwahl erfolgt keine Gesundheitsprüfung.

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Aachen
Filialdirektor Thomas Herwig
Theaterstraße 90
52062 Aachen
Telefon (02 41) 4 77 87-20
Telefax (02 41) 4 77 87 58



www.signal-iduna.de

ZIMMERMANN · JÖRIS · MERTEN · HEITZER
Rechtsanwälte · Steuerberater

Versicherungsrecht, Verkehrsrecht, Erb- und Familienrecht, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Unternehmensrecht

In unserem Haus berät Sie im Bau- und Architektenrecht:

Steuern, Beratung unternehmerisch tätiger Mandate, Controlling intern/extern, betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung

Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Immobilienmaklerrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht

Wilfried Jöris
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Immobilienmaklerrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht

Steuern, Beratung unternehmerisch tätiger Mandate, Controlling intern/extern, betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung

Apfelstraße 26 - 28 52525 Heinsberg Telefon: 02452 - 5015 office@zimmermann-joeris.de
Telefax: 02452 - 23396 www.zimmermann-joeris.de

Haus und Grund Heinsberg

Wirtschaftlichkeitsgebot: Erforderliche und angemessene Betriebskosten

Dass ein Vermieter seinen Mieter nur mit Betriebskosten belasten darf, die angemessen sind und deshalb möglichst günstige Versicherungsverträge abschließen soll, entschied das Kammergericht in Berlin im Februar 2011.

Ein Vermieter machte gegen seinen Mieter Nachforderungen aus zurückliegenden Betriebskostenabrechnungen geltend. Im Wesentlichen handelte es sich um die Kosten für eine Versicherung. Laut Mietvertrag durfte der Vermieter „gegebenenfalls“ eine Sonderrisikoversicherung abschließen.

Das Kammergericht wies die Klage ab, weil die Regelung im Mietvertrag nicht klar und verständlich war. Grundsätzlich müssen auf den Mieter umlegbare Nebenkosten im Mietvertrag eindeutig bezeichnet sein. Die Vereinbarung muss einen klaren Inhalt haben, damit die den Mieter treffende Belastung absehbar ist. Durch das Wort „gegebenenfalls“ wird nicht klar, ob eine Sonderrisikoversicherung abgeschlossen werden muss und hierfür Kosten anfallen werden. Zudem liegt ein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot vor.

Der Vermieter darf den Mieter nur mit Betriebskosten belasten, die erforderlich und angemessen sind. Für die Wohnraummiete ist diese Verpflichtung in § 556 Abs. 3 Satz 1 und § 560 Abs. 5 BGB geregelt. Sie gilt auch für Geschäftsraummiete. Der Vermieter muss nachweisen, dass keine günstigeren Angebote einzuholen sind (KG, Beschluss v. 07.02.11, Az. 8 U 147/10).

Verträge, Formulare, Broschüren, Informationsmaterial, etc. erhalten Sie

- in der Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- im Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Geilenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Schönheitsreparaturklausel: Zustimmungsklausel für abweichende Ausführungsart ist rechtswidrig

Wenn eine Formulklausel in einem Gewerbemietvertrag vorschreibt, dass der Mieter bei Schönheitsreparaturen nur mit Zustimmung des Vermieters von der bisherigen Ausführungsart abweichen darf, ist dies rechtswidrig.

In einem gewerblichen Mietvertrag war geregelt, dass die Schönheitsreparaturen vom Mieter auszuführen sind. Laut der betreffenden Formulklausel war der Mieter nicht berechtigt, ohne Zustim-

mung des Vermieters von der bisherigen Ausführungsart abzuweichen. Als der Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses feststellte, dass der Mieter keine Schönheitsreparaturen durchgeführt hatte, klagte er auf Schadensersatz.

Ohne Erfolg. Das Berliner Gericht kam zu dem Ergebnis, dass die Formulklausel rechtswidrig und somit unwirksam war. Die Klausel benachteiligte den Mieter unangemessen. Bei Wirksamkeit

der Klausel würde der gewerbliche Mieter an der uneingeschränkten vertraglichen Nutzung der Räume gehindert und würde deshalb unangemessen benachteiligt. Folge der unangemessenen Einengung des Mieters in der Art der Ausführung von Schönheitsreparaturen ist die Unwirksamkeit der Vertragsklausel und somit der Pflicht zur Vornahme von Schönheitsreparaturen durch den Mieter (KG, Beschluss v. 17.05.10, Az. 8 U 17/10).

Ihre Partner „Rund um den Bau“

H. K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Gewerbestr. Süd 65 ☎ 02431 / 2204

HW www.welter-bau.de
 Leistungen:
 Einfamilienhäuser
 Mehrfamilienhäuser
 Umbau & Renovierung
 Kommunalbau
 Gewerbe- & Ingenieurbau

Hans Welter GmbH
 Bauunternehmung
 • Hoferweg 1 • Tel.: 0 24 54-9 38 90
 52538 Gangelt Fax: 0 24 54-93 89 11
 • Email: info@welter-bau.de

LINDHOLM
 BAUUNTERNEHMUNG

**Mauerwerksanierung
 Denkmalpflege
 Balkonsanierungsarbeiten
 Betoninstandsetzung**

Kauler Weg 10 • 41812 Erkelenz • Tel. 0 24 31-7 41 64 • Fax 0 24 31-8 16 65
 wolfgang.lindholm@t-online.de • www.bauunternehmung-lindholm.de

Ihr kompetenter Partner am Bau
Cranen GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2
 52499 Baesweiler
 Tel. 0 24 01 / 91 70 - 0
 Fax 0 24 01 / 93 90 90
 info@cranen.de

Cranen
 BAUUNTERNEHMEN

H. W. Gottschalk
TIEFBAU
 Waldhufenstr. 108 - Heinsberg
 www.hw-gottschalk.de

KRAIK Meisterbetrieb für:
 • Trockenbau • Gipsdielenwände
 • Innen & Außenputz • Wärmedämmputz • Altbausanierung

Birkenpfad 16 • 41812 Erkelenz-Schwanenberg
 Telefon 0 24 31 / 31 14 • Telefax 0 24 31 / 7 17 49 • kraik-gmbh@t-online.de

CAMEDDA
 Bauunternehmen
 David-Hanseman-Str. 18
 52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführer: Francesco Camedda
 Telefon 0 24 51 / 4 84 58 15
 Mobil 01 72 / 87 87 142
 Telefax 0 24 51 / 94 16 13
 eMail: cameddabau@aol.com
 Web: www.bau-und-mehr.de

CLEVEN
 BAUUNTERNEHMUNG
 HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU

INTERNET: www.cleven-bau.de

Am Steinsteef 7
 52538 Selkaut
 Tel. 0 24 55 / 93 99 50
 Fax 0 24 55 / 23 63

KOMPETENZ AM BAU
 75 Jahre

WALLRAFEN
 Bauunternehmung · Schlüsselfertigbau
 GmbH & Co. KG

Waldweg 71 • 52525 Waldfeucht-Haaren
 Telefon: 0 24 55 / 39 87 34 • Fax 39 83 29
 eMail: wallrafen.heinz@web.de

VOGEL
 BAUUNTERNEHMUNG
 Inhaber Dipl. Ing. Heinz Everhartz

Bauunternehmung Vogel · Von-Mirbach-Str. 10
 52511 Geilenkirchen · Tel.: 0 24 51 / 27 73

HANS HEMMERSBACH
 BAUUNTERNEHMUNG GMBH

Inhaber: Dipl.-Ing. Michael Hemmersbach
 Talstraße 117 • Übach-Palenberg
 Telefon 0 24 51 / 9 03 03-10 • Telefax 0 24 51 / 9 03 03-25
 Hans-Hemmersbach-GmbH@t-online.de • www.hemmersbach-bau.de

seit 1925
 Stein auf Stein -
 Wir bauen Ihre Ideen...
 Meisterhaft

Bauunternehmung Speis GmbH & Co. KG
 52525 Heinsberg-Aphoven
 Talstraße 212 - Telefon 02452 / 5689
 Telefax 02452 / 21152 - Mobil 0172 / 2418415
 www.bau-speis.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
 Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Harald Busch
Putz & Stuckgeschäft
 Mühlenberg 5
 52525 Waldfeucht
 Innen- u. Außenputz · Fließestrich · Stuck · Trockenbau

Tel.: 02452-4647
 Fax: 02452-157349
 Mobil: 0170-9307386
 harrybusch@freenet.de

HAND IN HAND QUALITÄT ORGANISIEREN

Die WILLY-DOHMEN-Gruppe

DOHMEN

Hasenbuschstraße 46 • 52531 Übach-Palenberg
 Telefon: 0 24 51 / 98 50 - 0 • Fax: 0 24 51 / 98 50 - 45
 E-Mail: info@willy-dohmen.de • Internet: www.willy-dohmen.de

Fliesen,- Platten- und Mosaiklegermeister

GEORG BÖSL

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER
 SACHVERSTÄNDIGER

der Handwerkskammer Aachen für
 Fliesen,- Platten,- Mosaik,- Naturstein,-
 Zementfliesen- und Verbundabdichtungsarbeiten.

Privat- und Gerichtsgutachten.

52477 Alsdorf, Luisenstraße 95
 Mail: nc-boeslge@netcologne.de

Tel.: 0 24 04 / 95 67 81
 Fax: 0 24 04 / 2 13 77

Auch nach Ablauf der sechswöchigen Entgeltfortzahlungspflicht

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss vorgelegt werden

Viele Betriebe kennen die Situation: Ein Mitarbeiter erkrankt. Während der ersten sechs Wochen des Bestehens der Arbeitsunfähigkeit erhält der Arbeitgeber noch die vorgeschriebenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Nach Ablauf der sechswöchigen Entgeltfortzahlungspflicht bleiben diese aber plötzlich aus, obwohl der Arbeitnehmer weiter krank ist.

Der Arbeitgeber ist ab diesem Zeitpunkt im Unklaren darüber, wie lange die Erkrankung des Arbeitnehmers noch voraussichtlich dauert. Er hat daher große Schwierigkeiten, den Einsatz seiner Mitarbeiter zu planen, da für ihn nicht vorhersehbar ist, wann der erkrankte Mitarbeiter wieder zur Arbeit erscheint.

Oftmals handelt der Arbeitnehmer dabei gar nicht böswillig, sondern vielmehr in Unkenntnis der Rechtslage. Viele Arbeitnehmer sind nämlich der Auffassung, dass sie nach Ablauf der sechswöchigen Entgeltfortzahlung keine darüber hinausgehende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mehr vorlegen müssten. Diese Auffassung ist aber falsch.

Auch bei Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit über sechs Wochen hinaus ist der Arbeitnehmer nämlich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2-4 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) ver-

pflichtet, dem Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen, wobei diese entsprechend den gesetzlichen Anforderungen auch eine Angabe über die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu enthalten hat (vgl. Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 24.4.1996, Az. 3 Sa 449/95; Arbeitsgericht Frankfurt a.M., Urteil vom 19.3.2002, Az. 5 Ca 6031/01).

Die Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung besteht gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1-4 EFZG somit unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer noch einen Entgeltfortzahlungsanspruch geltend machen kann. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut des § 5 EFZG, der keine Ausnahme vorsieht, und auch aus dem Sinn und dem Zweck der Regelung.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hat nämlich nicht nur den Zweck, die Tatsache der Arbeitsunfähigkeit als solche durch ärztliches Attest nachzuweisen. Sie soll vielmehr den Arbeitgeber aufgrund der ärztlichen Angabe über die voraussichtliche (Fort-) Dauer der Arbeitsunfähigkeit auch in die Lage versetzen, möglichst frühzeitig die wegen des fortgesetzten Ausfalls des Arbeitnehmers notwendig werdenden betrieblichen Dispositionen treffen zu können.

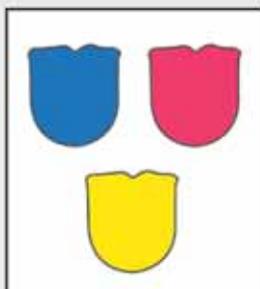
Für den Arbeitnehmer besteht also auch bei Langzeiterkrankungen die Pflicht, unverzüglich den gelben Durchschlag der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem Arbeitgeber auszuhändigen. Versäumt der Arbeitnehmer dies, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen für den Arbeitnehmer haben. Der Arbeitgeber kann ihm gegenüber nämlich eine Abmahnung aussprechen und im Wiederholungsfall auch das Arbeitsverhältnis fristgemäß – ausnahmsweise u. U. sogar fristlos – kündigen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die juristischen Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Rechtsanwalt
Markus Engels, Aachen

Wir bauten die Fassade der Kloostergärten, ... und wer baut Ihre?



Matthias Cremer
Malerbetrieb e.K.

Ausführung aller Maler- und Tapezierarbeiten
Vollwärmeschutz • Industrienanstrich
Brandsanierung



Matthias Cremer Malerbetrieb e.K. • Auf dem Taubenkamp 6 • 41849 Wassenberg

Tel.: +49 2432 933-678 • Fax +49 2432 933-843 • Mobil +49 173 5373110

www.cremer-malerbetrieb.de • info@cremer-malerbetrieb.de

Ihre Partner „Rund um den Bau“



HEISTER + RONKARTZ
BRANDSCHUTZSACHVERSTÄNDIGE

Brandschutztechnische Beratung
Brandschutzkonzepte und Brandschutzgutachten
Brandlastermittlungen
Entrauchungskonzepte
Bescheinigungen nach § 72 (6) BauO NRW
Brandschutztechnische Bestandsanalysen und Sicherheitskonzepte
Fachbauleitung Brandschutz
Brandsimulationsberechnungen
Abnahmen nach den technischen Prüfverordnungen
Brandschutzordnungen nach DIN 14096
Brandschutzpläne und diverse Visualisierungen mittels modernster CAD-Methodik

41836 Hückelhoven
Weserstr. 3
www.heister-ronkartz.de
info@heister-ronkartz.de
Telefon 02433 / 95171-0
Telefax 02433 / 95171-849



Inhaber: Jochen Schunck
Pfarrer-Reiff-Str. 19 · 52441 Linnich-Welz
Telefon 0 24 62/88 06 · Telefax 0 24 62/10 72
info@fliesen-pickartz.de · www.fliesen-pickartz.de

Bauunternehmen
Karsten Bähren
Schuppenstiel 4a · 41812 Erkelenz
Tel. 0 24 31/94 33 45 · Fax 0 24 31/94 33 46 · karsten.baehren@gmx.de



Seit 1970
Qualität im Straßen- und Tiefbau hat einen Namen
Strassenbau Nießen GmbH
Kanalinspektion-Dichtheitsprüfung
§ 61a LWG NRW

Herr Lengersdorf (Geschäftsführer)
Neckarstraße 23



41836 Hückelhoven
Büro: 02433/42266
Fax: 02433/41447




E-Mail: Strassenbau-Niessen-gmbh@t-online.de



1,2,3...Azubi-fit
Ein Tochterunternehmen der BZB – Bildungszentren des Baugewerbes e. V.

Ihre Zukunft!
Sie suchen den richtigen Auszubildenden für Ihren Betrieb?
Wir bieten Ihnen kompetente und kostenfreie Hilfe!



Unser Service:

- Zeit- und Qualitätsgewinn bei der Lehrlingsuche
- Nachwuchssicherung für Ihren Betrieb
- Kostenersparnis bei der Nachwuchsfindung
- Niedrige Abbrecherquote während der Ausbildung
- Betreuung vor und während der Ausbildung
- Imagepflege für Ihren Betrieb

www.azubi-fit.de

1,2,3... Azubi-fit GmbH | Bökendonk 15 - 17 | 47809 Krefeld | www.azubi-fit.de
Tel.: +49 (0) 2151 5155-22 | Fax: +49 (0) 2151 5155-90 | lanken@azubi-fit.de

Schleiff
Bauflächen-technik GmbH & Co.KG

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Betonsanierung | Kellerabdichtung |
| CFK- Lamellen | Weißer Wanne |
| Kunstharzverarbeitung | Balkonsanierung |
| Bodenverpressung | Mauerwerksanierung |

Lösungen für das Sanieren am Bau!



Brüsseler Allee 15
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/9641-0
Fax: 02431/74368
info@schleiff.de

Fenster-Haustüren
Rollladen-Markisen

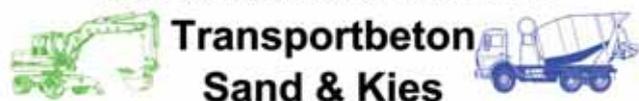
Qualität und Service sind unsere Werbung



walrafen
Bauelemente GmbH - Hochstraße 180
Heinsberg 4086



Erd- & Abbrucharbeiten
Transportbeton
Sand & Kies



Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str.37
52525 Heinsberg-Dremmen
Fax 02452 - 950120

schnell – preiswert – zuverlässig
☎ **02452 - 95010**
eMail: info@tenzer.de · Internet: www.tenzer.de



Minijobs – Das ist zu beachten!

von Bernd Krüchel MdL, Steuerberater aus Heinsberg

„Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis“, so lautet die allgemeine Definition für die sogenannten „Minijobs“. Geringfügig kann sich dabei zum einen auf die Höhe des Arbeitsentgelts, zum anderen auf die kurze Dauer der Beschäftigung beziehen. Für Arbeitnehmer ist der Minijob von großem Interesse, da keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen und sie somit im Regelfall „brutto für netto“ verdient werden können. Für den Arbeitgeber stellt sich die Situation jedoch komplexer dar und er hat einige rechtliche Besonderheiten zu beachten.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich. Richtet sich die Geringfügigkeit nach der Entlohnung, so darf diese einen monatlichen Betrag von 400,-

€ nicht überschreiten. Minijobs sind zwar in der Regel für den Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei, aber dennoch steuerpflichtig! Für den Arbeitgeber gibt es generell zwei Möglichkeiten, die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte zu erheben.

Rechnen Arbeitgeber nicht über die Lohnsteuerkarte ab, so fallen Abgaben in Höhe von maximal 30,74 Prozent des Verdienstes an die Minijob-Zentrale an. Das sind Pauschalbeiträge in Höhe von 15 Prozent zur Renten- und 13 Prozent zur Krankenversicherung, die einheitliche Pauschalsteuer in Höhe von 2 Prozent sowie 0,74 Prozent Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft. Für Minijobber, die privat krankenversichert sind, zahlen Arbeitgeber keinen Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung. Bei der Abrechnung über die Lohnsteuerkarte

sind die persönlichen Voraussetzungen des Arbeitnehmers für die Besteuerung maßgeblich.

Bei geringfügigen Beschäftigungen in Privathaushalten sind die Pauschalabgaben geringer anzusetzen. Arbeitgeber zahlen nur maximal 14,34 Prozent des Verdienstes an die Minijob-Zentrale. Das sind je 5 Prozent zur Renten- und Krankenversicherung, 1,6 Prozent zur gesetzlichen Unfallversicherung, 0,74 Prozent Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft sowie gegebenenfalls 2 Prozent einheitliche Pauschalsteuer. Durch das sogenannte Haushaltsscheckverfahren wird die Anmeldung so bequem wie möglich gemacht. Die Beiträge werden von der Minijob-Zentrale berechnet und per Einzugsermächtigung zweimal jährlich vom Konto des Arbeitgebers abgebucht. Es ist jedoch strikt zwischen Arbeiten im Privathaushalt sowie Tätigkeiten in an-

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester

Ständige Beratungstermine finden statt:
(nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 12.30 Uhr, in der

**Geschäftsstelle der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg,**
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz

Telefon-Nr.:
0 24 51 / 62 01 29 (Büro Geilenkirchen / Mo – Do)
0 24 31 / 96 07 0 (Büro Erkelenz / Fr)

**Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und
Mitarbeiterinnen Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.**

**Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an
und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.**





grenzenden Geschäftsräumen zu trennen. Die günstigen Regelungen sind nur für haushaltsnahe Dienstleistungen anwendbar.

Für kurzfristige Minijobs zahlen Arbeitgeber Abgaben in Höhe von maximal 0,74 Prozent des Verdienstes an die Minijob-Zentrale. Die Abgaben setzen sich zusammen aus 0,6 Prozent Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und 0,14 Prozent Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Der neue Umlagesatz ist seit dem 1. Januar 2011 gültig und wurde von 0,07 Prozent auf die nun geltenden 0,14 Prozent angehoben. Der Umlagebetrag zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit in Höhe von 0,6 Prozent entfällt jedoch, wenn die kurzfristige Beschäftigung auf eine Dauer von nicht mehr als vier Wochen angelegt ist. Bei Arbeitnehmern mit Steuerklasse eins bis vier empfiehlt es sich jedoch generell, über die Lohnsteuerkarte abzurechnen, da in der Regel keine Steuern anfallen.

Hat ein Arbeitnehmer mehr als einen Minijob, ohne einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung nachzugehen, so werden die Einkünfte addiert. Wird der Betrag von 400,- € überschritten, ist der Arbeitnehmer krankenversicherungspflichtig und jeder Arbeitgeber angehalten, den Arbeitnehmer, der Krankenkasse zu melden. Bei Arbeitnehmern mit versicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung, ist nur der Minijob versicherungsfrei, der zeitlich als erster aufgenommen worden ist.

Praktikanten nehmen noch eine weitere Sonderstellung ein. Ein im Rahmen einer be-

trieblichen Berufsausbildung zu absolvierendem Praktikum befreit den Praktikanten nicht von der Sozialversicherungspflicht, auch wenn Dauer und oder Verdienst den allgemeinen Minijob-Regeln entsprechen. Wird das Praktikum hingegen während des Studiums ausgeübt, so muss man zwischen vorgeschriebenen und freiwilligen Praktika unterscheiden. Ein vom Studium vorgeschriebenes Praktikum ist sozialversicherungsfrei. Sonstige Praktika unterliegen den Regeln der Minijob-Zentrale, wobei der Arbeitgeber aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelung nicht zur Zahlung von Pauschalbeiträgen zur Rentenversicherung verpflichtet ist. Die Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung sind hingegen zu zahlen.

Arbeitgeber sind zudem gesetzlich verpflichtet, Minijobber zu Beginn ihrer Beschäftigung über die Möglichkeit der Aufstockung der Beiträge zur Rentenversicherung zu informieren! So besteht für geringfügig entlohnte Beschäftigte die Möglichkeit, durch die Zahlung relativ niedriger eigener Beiträge vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung zu erwerben. In diesem Fall ist der Arbeitnehmer angehalten, schriftlich auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung zu verzichten. Er erklärt sich damit bereit, den Pauschalbeitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung in Höhe von 15 Prozent auf den vollen Rentenversicherungsbeitrag von derzeit 19,9 Prozent aufzustocken. Bei geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten fällt der Pauschalbetrag des Arbeitgebers geringer aus und beläuft sich auf 5 Prozent.

Wie die Meldungen zur Sozialversicherung müssen auch



Bernd Krüchel MdL, Steuerberater aus Heinsberg

die Beitragsnachweise seit dem 1. Januar 2006 durch elektronische Datenübertragung übermittelt werden. Die Übertragung der Daten in Papierform oder auf Datenträgern ist damit in der Regel nicht mehr zulässig. Die ITSG GmbH (www.itsg.de) stellt kostenlose Programme zur Verfügung, die für die Übertragung der Daten an die Einzugsstellen geeignet sind.

Weitere Hinweise finden Sie unter www.minijob-zentrale.de.

STIEVE · NEIKES & COLL.
DIE SOZietät DER FACHANWÄLTE



Forderungsmanagement

Überlassen Sie das Kopfzerbrechen uns.



Hans-Bert Fratz
(Bürovorsteher)

Außergerichtliches Inkasso
Gerichtliches Mahnverfahren
Titelüberwachung



Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
(hinter dem Amtsgericht)
Telefon 0 24 31 / 40 77
Telefax 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de
Info: www.stieve-neikes.de

Notfallordner: Die persönliche Versicherung

Was passiert, wenn der Chef wegen Unfall oder Krankheit länger ausfällt?

Stellen Sie sich einmal vor, ein Unfall oder eine plötzliche Erkrankung reißt Sie mitten aus Ihrem Arbeitsalltag. Von Jetzt auf Gleich. Für mehrere Wochen lang, vielleicht auf Monate. Hand auf's Herz: Wissen Sie, was passiert, wenn Ihnen etwas passiert? Haben Sie Ihren Betrieb und Ihre Familie auf eine solche Situation vorbereitet? Ein „Notfallordner für Unternehmer und Selbständige“ kann Ihnen dabei helfen, sich und alle Beteiligten auf eine solche Notsituation vorzubereiten.

„Aus unserer täglichen Beratungspraxis wissen wir“, so Michael Kalus, Partner der Neusser Steuerkanzlei KBHT Kalus + Hilger, „dass sich viele Betriebsinhaber zwar für einen Notfall gut versichert haben. Aber es fehlen häufig organisatorische und konzeptionelle Vorkehrungen dafür, wie während der unfreiwilligen Abwesenheit des Chefs der Betrieb handlungsfähig bleiben und das Leben im Privatbereich weiter gehen soll. Das kann er-

hebliche finanzielle Folgeschäden verursachen bis hin zur Bedrohung der Existenz.“

So entsteht ein persönlicher Notfallordner

Bei KBHT Kalus + Hilger, die einen solchen Notfallordner entwickelt haben, wird zunächst gemeinsam mit dem Betriebsinhaber anhand einer erprobten Checkliste der Bedarf ermittelt, was in dem persönlichen Ordner geregelt und abgelegt sein sollte. Anschließend werden die Unterlagen für den Unternehmens- und Privatbereich entsprechend zusammengestellt. Die Steuerkanzlei bietet darüber hinaus die Verwahrung und regelmäßige Aktualisierung des Notfallordners an.

Sollte es sich im Verlauf der Arbeit herausstellen, dass die bisherige Notfallplanung nicht optimal ist oder gar Schwachstellen aufweist, so wird ein guter Steuerberater darauf hinweisen und entsprechende Verbesserungsvorschläge machen, falls erforderlich in direkter Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt.

Bei KBHT Kalus + Hilger wird der Notfallordner in zweifacher Ausfertigung angelegt. Ein Exemplar steht beim Betriebsinhaber, das andere sicher verwahrt in der Kanzlei. Die Ordner sollten dann einmal pro Jahr durchgesehen und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Gezielte Planungen für den Betrieb und die Familie

Die Notfallplanung für den Betrieb ist vor allem darauf ausge-

richtet, Stellvertreter, andere ausgewählte Mitarbeiter oder eine beauftragte externe Vertrauensperson in die Lage zu versetzen, den laufenden Betrieb weiterzuführen. Der Ordner liefert hierfür die erforderlichen Informationen und Instruktionen.

So gehören zum Beispiel die Namen und Kontaktdaten von Banken, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Versicherungen etc. in den Notfallordner, gegebenenfalls hinterlegt mit weiteren Informationen und Vollmachten.

Weiterhin werden die wichtigen Unternehmensverträge und sonstigen unternehmensbezogenen Unterlagen in Kopie hinterlegt, einschließlich der letzten Jahresabschlüsse und der aktuellen Ertrags- und Finanzplanung.

Zudem hält der Notfallordner fest, wo weitere für den laufenden Geschäftsbetrieb bedeutende Unterlagen und Gegenstände im Betrieb zu finden sind: Kunden- bzw. Auftragsunterlagen, Arbeitsverträge, Miet-, Leasing- und Wartungsverträge, die Schlüssel zu einem Bankschließfach etc.

Im Privatbereich sammelt der Notfallordner die Unterlagen zu Versicherungen, Vermögen, Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen sowie Vollmachten und Verfügungen. Dem Ehepartner, einem sonstigen Familienangehörigen oder einem externen Ratgeber soll die Möglichkeit gegeben werden, in der Notsi-

Wissen Sie, was passiert, wenn Ihnen etwas passiert?

Der KBHT-Notfallordner für Unternehmer

KBHT
Kreishandwerkerschaft

Eine kleine Broschüre, die unter www.kbht.de als PDF-Datei heruntergeladen werden kann, informiert über Aufbau und Erstellung eines Notfallordners.

tuation schnell und umfassend die erwünschten Maßnahmen zu ergreifen und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Denn während es in einem Unternehmen womöglich eine eingespielte Organisation gibt, die „den Chef“ eine Zeitlang vertreten kann, trifft eine Notfallsituation im Privatbereich nicht selten auf eine Familie, die in der Übernahme von weitreichender Verantwortung nicht geübt ist. Wenn die Familie dann auch noch in die Situation gerät, Entscheidungen fallen zu müssen, die den Betrieb betreffen, kann ihr ein Notfallordner in dieser privaten Stresssituation eine wertvolle Hilfestellung geben, indem er ihr die nötigen Regelungen als Grundlage für das geforderte Handeln bereitstellt.



Kennt die drastischen Folgen unzureichender Notfallplanung aus seiner Beratungspraxis: Michael Kalus, Partner der Neusser Steuerkanzlei KBHT Kalus + Hilger.

Ihre SHK-Meisterbetriebe

• Heizung
 • Lüftung
 • Sanitär
 • Badsanierung
 • Kanalreinigung
 • Kernbohrungen
 • Leckageortung



• kontrollierte
 Raumb- und -entlüftung
 • zentrale Staubsaugeranlagen
 • Industriebodenheizung
 • Regenwasseranlagen
 • Wärmepumpen
 • Solartechnik

Flutgraf 3
 52525 Heinsberg
 Telefon: 02452/88700
 Telefax: 02452/89191
 E-mail: info@hl-gmbh.de
 Internet: www.hl-gmbh.de






VIESSMANN
 Auf der ganzen
 Linie kompetent.

Paul-Rüttchen-Str. 25
 41812 Erkelenz
 Telefon (02431) 60 81
 Telefax (02431) 7 33 03
 Internet: www.wiesenborn.com
 E-mail: wiesenborn-SHK@t-online.de



Sanitär Solar Lüftung
 Blockheizkraftwerke Wärmepumpen
 Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
 Tel. 0 24 33 - 95 94 20 www.wpotec.de



Energietechnik
 Geschäftsführer: Josef Nießen
 Wärmepumpen Blockheizkraftwerke Solarstrom
 Erneuerbare Energien Wärmerückgewinnung
 Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
 Tel. 0 24 33 - 95 94 20 Fax 95 94 229 www.wpotec-energietechnik.de



Nehen-Sanitär-Heizung GmbH & Co. KG
 Brückstraße 122 · 41812 Erkelenz
 Telefon (0 24 31) 96 37-0
 Telefax (0 24 31) 96 37-21
 www.nehen-haustechnik.de
 nehen@web.de



• Sanitär • Heizung
 • Badplanung • Komplettes Bad

Hinter der Mauer 8
 52525 Heinsberg-Randerath
 Telefon: 0 24 53 - 38 35 01
 Telefax: 0 24 53 - 34 50
 info@kohlwey.de
 www.kohlwey.de



Elektro · Sanitär · Heizung
 Solartechnik · Swimmingpools
 Wärmepumpentechnik

Waldfeuchter Straße 349 · 52525 Heinsberg
 Telefon (0 24 52) 74 68
 Telefax (0 24 52) 880 28
 info@leyer-haustechnik.de
 www.leyer-haustechnik.de



Meisterbetrieb
Franz-Josef Kronenberg
Sanitär · Heizung · Solar · Wärmepumpen

Linderner Straße 22
 52511 Geilenkirchen-Leiffarth
 Tel. 0 24 53/38 25 25
 franz-josef.kronenberg@t-online.de
 Fax 0 24 53/38 25 28



Wärme in unserer Stadt
 WEP
 Wärme-, Energie- und
 Prozesstechnik GmbH
 Friedrichplatz 1-5 · 41836 Hückelhoven
 Tel: 02433 / 902-0 Fax: 02433 / 902-191
 www.wep-h.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33



HENNEKE Verbandsgeprüfter Sachverständiger
 für Wertermittlung und Schäden an Gebäuden
 HEIZUNG SANITÄR
 TÜV-Zertifizierte Fachkraft für das
 Leitungswasserschäden – Management
 Heinz Willi Henneke · Mittelstr. 8 · 52538 Gangelt · Tel. 0 24 54/84 50 · Fax 88 37
 info@sachverstaendiger-heizung-henneke.de



**Entsorgungs- und
 Reinigungsfachbetrieb**
Dreben
 ... fachmännisch gut.



- Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610
- Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen nach DIN 1986-30 DWA 143-6
- Kanal-TV-Inspektion
- Rohr- und Kanalreinigung

Erkelenzer Straße 203 • 41849 Wassenberg
 ☎ 0 24 32 / 90 21 31 • Fax 0 24 32 / 90 21 30



GOTTSCHALL & SOHN KG
 Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,
 besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293
 Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16
 Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17
 Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
 MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-20
 MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-25


 Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
 Mönchengladbach, Rudolfstr. 10, Tel. 02161/92597-11,
 MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-20,
 Erkelenz, Tenhollenstr. 98, Tel. 02431/945088-11.

Weitere AbEX-Standorte finden Sie in unserem AbEX-Wegweiser –
 bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf@abex.de



Workshop „Gefährdungsbeurteilung“

Am 26. Mai 2011 gab es bei der Dachdecker-Innung Heinsberg einen Workshop zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“. Herr Felsch vom Sicherheitstechnischen Dienst der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft schulte die anwesenden Betriebe anhand der CD-Rom „Hoch- und Tiefbau“, Bereich Dachdecker.

Alle Unternehmer die einen Laptop mitbrachten konnten parallel zur Vorführung über Beamer anhand der CD mitarbeiten und unter reichlichem Diskussionsbedarf der Kollegen ihre eigenen Beurteilungen sofort dokumentieren.

Das Ziel des Workshops:

1. Selbstständiges erstellen einer Gefährdungsanalyse mit Beurteilung für den eigenen Betrieb mittels CD-Rom der BG Bau.
2. Hintergrundinformationen und Umsetzungshilfen der CD abrufen und im eigenen Betrieb erfolgreich einsetzen konnte von allen aktiv mitarbeitenden Innungsmitgliedern mit Erfolg umgesetzt werden.

Herr Felsch steht auch weiterhin allen Mitgliedsbetrieben der BG Bau die sich für eine Betreuung des Sicherheitstechni-



schen Dienstes entschieden haben gerne zur Verfügung.

Am besten erreicht man ihn unter der Mobilfunknummer 01722044251

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Sie ist die Grundlage für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1 bzw. GUV-V A1) sind alle Arbeitgeber - unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - dazu ver-

pflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. § 5 ArbSchG regelt die Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen und konkretisiert mögliche Gefahrenursachen und Gegenstände der Gefährdungsbeurteilung. § 6 verpflichtet Arbeitgeber, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen und das Ergebnis ihrer Überprüfung zu dokumentieren. Der Arbeitgeber kann die Gefährdungsbeurteilung selbst durchführen oder andere fachkundige Personen, z. B. Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzte, damit beauftragen, wobei die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und die Umsetzung der Ergebnisse beim Arbeitgeber verbleibt.

Ein Kunde wollte einfach nicht zahlen, obwohl ich die Arbeiten ordnungsgemäß erbracht hatte. Ein Schreiben der Rechtsabteilung und der Kunde hat gezahlt.

Deswegen bin ich zum Beispiel in meiner Innung (Dachdecker-Innung Heinsberg)“

Jörg Breuer,
Dachdeckermeister aus Jülich



„Warum ich in der Innung bin?!“

PÄFFGEN
DACHBAUSTOFFE.DE

KAARST:
Schwarzer Weg 16
41564 Kaarst.
Fon (02131) 79 09 0
Fax (02131) 66 62 92

DÜSSELDORF:
Hoffeldstr. 106
40235 Düsseldorf
Fon (0211) 91 50 20
Fax (0211) 66 47 34

COBA
Alles unter einem Dach - Profis für Profis

Ihr COBA-Partner in Düsseldorf und Kaarst!

PRODUKTE: FLACHDACH.de | STEILDACH.de | DAEMMSTOFFE.de | DACHFENSTER.de | BAUSTOFFE.de
VERARBEITER: ABDICHTUNG.de | DACHBAU.de | FASSADENBAU.de **AUFTRÄGE:** SUBMISSIONEN.de

Eternit
VELUX®

Janssen
Dachdeckungsbaustoffe und Klempnerbedarf

HR DACH-USER FACH

Hauptverwaltung:
Diebesweg 9,
41065 Mönchengladbach

Filialen:
Mönchengladbach, Brühl,
Duisburg, Dortmund

Rathscheck
SCHIEFER
BRAAS

Internet: www.janssen-dach.de

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe und Partner

Unsere Erfahrung und Kompetenz machen uns zu Ihrem professionellen Partner für alle Dachdecker-, Klempner- und Fassadenarbeiten.

EIN STARKER PARTNER
- VIELE LEISTUNGEN

POHLEN DACH

POHLEN BEDACHUNGEN
GmbH & Co. KG
Tel 02451-62 03 0
info@pohlen-dach.de
WWW.POHLEN-DACH.COM

JORISSEN
BEDACHUNG

Dach-, Wand- und
Abdichtungsarbeiten
Klempnerarbeiten



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Sopericher Str. 33 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon 0 24 52/71 10 · Telefax 0 24 52/8 76 58
E-Mail: joerissen-bedachung@gmx.de

Heinz Banritzer & Sohn
Dachdeckermeister



Bedachungen und Bauklempnerei aller Art

Heinz Banritzer & Sohn · Brucknerstraße 1 · 41836 Hückelhoven-Baal
Inhaber: Horst-Dieter Banritzer · Trakehnergraben 6 · 41836 Hückelhoven
Tel.: 0 24 33/4 12 88 · mobil 0171 44 00 584 · Fax: 0 24 33/44 30 41
E-mail: HBanritzer@aol.com



Ihr Meisterbetrieb für Dach und Solar

BALTES SOLAR

Baltes Solar GmbH
Friedrich-List-Allee 70 · 41844 Wegberg
Tel.: 0 24 32/9 34 08 30 · info@baltes-solar.de

Immer oben drauf!
KARL JANSSEN
DACHDECKERBETRIEB

Photovoltaik aus einer Hand



- Beratung
- Analyse
- Planung
- Montage
- Inbetriebnahme

Zertifizierter Solar- und Dachdeckerbetrieb

- Photovoltaik und Solarthermie
- Eindeckung von Steildächern
- Flachdach und Wandabdichtungen
- Bauklempnerarbeiten
- Sanierung und Reparaturen aller Art
- Wohnraumfenster und Zubehör
- Dämmarbeiten



Hansemannstraße 6 – 10 · 52511 Geilenkirchen

Tel. (0 24 51) 23 21 · Fax 6 46 35 · Mobil (01 63) 7 52 51 12 · www.dachdecker-jansen.de · info@dachdecker-jansen.de

IHR FACHHANDEL FÜR:

- Dachsysteme
- Fassade
- Dachfenster
- Solar
- Holzbau
- Innenausbau
- Bauelemente
- Holz im Garten



Direkt an der A46 - Ausfahrt Dremmen

SSW Bedachungs- und Holzfachhandel GmbH & Co. KG

Am Weidenhof 8 · 52525 Heinsberg
Tel. 0 24 52 / 960 98-0 · Fax 0 24 52 / 960 98-20
E-Mail: info@ssw-dach-holz.de · Internet: www.ssw-dach-holz.de

Groß-Veranstaltung der Elektroinnung zu den VDE Bestimmungen 2011 sorgt für großen Anklang

Ausgerechnet am längsten Tag im Jahr versprach der Referent des Abends bis Sonnenuntergang über die VDE Bestimmungen 2011 zu referieren.

Keiner der über 100 anwesenden Meister und Gesellen in der Festhalle Oberbruch sollte es bereuen, als Herr Ing. Burkhard Schulze, Bundesbeauftragter für das Normenwesen im ZVEH Wort hielt und die Anwesenden mit seiner lockeren Art über Überlast- und Kurzschlusschutz, Leitungsdimensionierung, elektrische Anlagen in Wohngebäuden, Brandbekämpfung an Gebäuden mit PV Anlagen und Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz anhand von praktischen Beispielen unterhielt.

Im Vorfeld stimmte Herr Stefan Stehl von der Firma Hager, die für das leibliche



Wohl des Abends sorgte, das interessierte Auditorium über „Smart Metering, die zu-

kunftsorientierte Elektroinstallation mit der Technikzentrale von Hager“ ein.

Stimme zur Veranstaltung

„Ich fand die Veranstaltung am Dienstag „absolut spitze“, der Referent Herr Schulze hat es tatsächlich geschafft, alle Zuhörer – also eine volle Oberbrucher Festhalle – in seinen Bann zu ziehen, und das nicht morgens um 8 Uhr – nein, sondern abends um 20.00 Uhr. – Respekt, Respekt!!!

Mein Dank und Lob gilt der Kreishandwerkerschaft und dem ganzen Team, wiederum eine qualitativ sehr hochwertige Veranstaltung, mit interessanten aktuellen und zukunftsbezogenen Themen, die auch noch Spaß dabei gemacht hat. Insbesondere möchte ich mich auch bei unserem Obermeister Hans-Peter Tholen be-

danken, der sogar noch neben den gesamten Vorbereitungen die Nachbereitung in Form von Seminarunterlagen organisiert. Danke!

Andreas Rohde,
Geschäftsführer elektro jansen GmbH, Heinsberg

WfM Werkstatt für behinderte Menschen

Profitieren Sie von unseren Produktions- und Dienstleistungsangeboten!

| | |
|--------------------|--------------------|
| Metallverarbeitung | Landschaftspflege |
| Schreinerei | Wäscherei |
| Verpackung | Werbedruck |
| Montagebereiche | Café der Begegnung |
| Elektromontage | Café SAMOCCA |

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de

HANS-JOSEF SCHMITZ
STEUERBERATER

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Existenzgründung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnabrechnungen
- Buchführung inkl. landwirtschaftlicher Buchführung

Gewerbestraße Süd 58 a · 41812 Erkelenz
Telefon (0 24 31) 806 01 90 · Telefax (0 24 31) 806 01 99
eMail: steuerberater-hj.schmitz@41812erkelenz.de

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

Görtz GmbH & Co. KG
Elektrotechnik
Meisterbetrieb
Spannung für Ihre Zukunft!

Görtz Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Sopereicher Straße 64
52525 Waldfeucht
info@goertz-elektro.de
www.goertz-elektro.de
Tel. 02452/87750
Fax 02452/9784999

et elektro jansen GmbH
Electronic Services
Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen, Kommunikations- und Datent

Postfach 1360 | 52517 Heinsberg Tel. (0 24 52) 9 77 03-0 info@ej-online.de
Grebener Straße 20 | 52525 Heinsberg Fax (0 24 52) 9 77 03-50 www.ej-online.de

elektro ENGELS Meisterbetrieb

- Planung und Ausführung sämtlicher Elektroanlagen
- Raumspeicherheizungsanlagen
- Wärmepumpen
- Telefon-Datennetze
- SAT-Anlagen

Engels Elektro GmbH
Hausanschrift: Mühlenend 13 · 52428 Jülich-Broich
Telefon: (0 24 61) 97 44-0 Telefax: (0 24 61) 97 44-50

ZUVERLÄSSIG



- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen

*Verlässliche Arbeit
auf jeder
Menschlichen Waage*

LÄSSIG
ELEKTROTECHNIK

Hansemannstr. 14-18 52511 Gelsenkirchen
Telefon (0 24 51) 62 68-0
Telefax (0 24 51) 33 19
info@laessig-elektrotechnik.de
www.laessig-elektrotechnik.de

Photovoltaikanlagen vom Meisterbetrieb



ELEKTROTECHNIK

Johann-Conen-Str.1 · 52538 Gangelt
Tel. 02454 / 98 90 90 · Fax 02454 / 24 43
E-mail: tholen-el@t-online.de

WWW.THOLEN-ELEKTROTECHNIK.DE



**Zertifizierter Errichter für
sicherheitstechnische Anlagen
nach DIN 14675**

**Der beste
Platz für
Ihre Anzeige.**

Kontakt: Uwe Lemke,
(02183) 41 60 33

Engineering
Schaltanlagenbau
Automatisierung
Industriemontage



ELTEBA GmbH & Co. KG · 52525 Heinsberg
Richard-Wagner-Straße 2 · www.elteba.de
Tel.: 02452 / 9592-0 · Fax.: 02452 / 9592-90

ELTEBA
ELEKTRO-TECHNIK · ELEKTRO-BAU

Firmenporträt Firma Josef Prell GmbH, Stuck- und Verputzgeschäft

Mit Fleiß und Optimismus zum Ziel – ein Familienbetrieb stellt sich und die Sanierung einer denkmalgeschützten Kirche vor

Josef Prell hat viel zu erzählen. Denn er ist seit nunmehr rund fünfzig Jahren im Familienunternehmen „Josef Prell GmbH, Stuck- und Verputzgeschäft“ tätig. Von der Gründung des Familienunternehmens im Jahr 1945 durch seinen Vater bis hin zur kürzlich erfolgten Sanierung der Katholischen Kirchen in Wassenberg-Effeld, hatte die Firma jedoch einige Hindernisse zu meistern. Der 72-jährige betont daher immer wieder gerne: „Nur mit Fleiß und Optimismus bringt man es als selbstständiger Unternehmer auch zu etwas.“ Und fügt mit einem Schmunzeln noch hinzu: „Ein bisschen Risiko gehört natürlich auch immer dazu.“

Bereits mit 22 Jahren absolvierte Josef Prell seinen Meister und übernahm im Anschluss die Firma von seinem Vater. Ein gut laufendes Geschäft, denn auch sein Vater hatte sich stets eins ganz groß auf die Fahnen geschrieben: Qualität. Die Aufträge in den Bereichen Trockenbau, Außenputz, Innenputz und Stuckarbeiten flatterten nur so ins Haus. In den letzten Jahren standen er und sein Sohn Michael, der die Firma seit 2003



nun in der dritten Generation führt, jedoch sorgenvoll vor einem Problem, das

die gesamte Baubranche betraf: die Baurezession. „Ungefähr 2001 hat es angefangen. Es wurden kaum noch Mehrfamilienhäuser gebaut. Sowas hab ich in vierzig Jahren noch nicht erlebt.“ stellt der Stuckateur-Meister rückblickend fest. „Wenn auf einen Schlag Aufträge in sechsstelliger Höhe wegfallen, dann brauchst du als Unternehmer eins ganz bestimmt: starke Nerven.“

Und die hatten sie. Denn starke Nerven und immer gute Qualität bewährten sich auch über die Baurezession hinweg. So erhielten sie sich im Großraum Aachen /Düren einen guten Ruf. Viele Kunden waren von ihrer Qualität so sehr überzeugt, dass eine Mund-zu-Mund-Propaganda ihr Übriges tat. Doch überließen Vater und Sohn das Wohl der Firma keineswegs dem Zufall. Als im Raum Aachen viele Dörfer abgebagert wurden, um

**STUCK- UND VERPUTZGESCHÄFT
TROCKEN- UND AKUSTIKBAU**



**JOSEF PRELL
GMBH**

INDUSTRIESTRASSE 4 · 52457 ALDENHOVEN
☎ 0 24 64/17 06 + 66 60 · TELEFAX 0 24 64/13 14
e-mail: prell-gmbh@t-online.de · Internet: www.prell-gmbh.de



sichtigung der Pfarrkirche in Wassenberg-Effeld zusammen mit dem Architekturbüro Finkeldei aus Linnich stand schnell fest, dass der dreizehn Mann starke Betrieb sich der Sanierung der Kirche gewachsen fühlte.

Bevor es aber mit der eigentlichen Sanierung losgehen konnte, stellte sich dem Projekt noch der Denkmalschutz in den Weg. Wo bekommen wir das Material für einen Putz her, der allen Forderungen des Denkmalschutzes gerecht wird? Die Antwort auf diese Frage war kein Leichtes. Es stellte sich nämlich heraus, dass die „Firma Saint-Gobain Weber GmbH“ der einzige Anbieter für die geforderten Materialien weit und breit war. Denn die im Jahr 1910 erbaute Pfarrkirche wurde damals mit einem grobkörnigen Kellenwurfputz verputzt, der im Laufe der Jahre mehrfach mit einer Dispersionsfarbe überstrichen wurde. Bei der Untersuchung zeigten sich jedoch hohlliegende Putzflächen und starke Rissbildungen, sodass entschieden wurde, den vorhandenen Altputz zu entfernen, alle Risse zu verpressen und einen neuen Kellenwurfputz aufzubringen. Als der richtige Anbieter für diese nicht mehr gängigen Materialien also gefunden war, wurde nicht lang überlegt und kurzerhand wurden in Zusammenarbeit Musterflächen durch die Stuckateur-Firma angelegt. Die Musterflächen wurden sowohl seitens der Pfarrgemeinde, dem Generalvikariat Aachen als auch der Denkmalschutzbehörde zur Ausführung freigegeben.

neue Braunkohle-Abbaugelände zu schaffen, standen sie zur Stelle. Denn wenn Dörfer abgebaggert werden, werden diese auch woanders wieder aufgebaut. Und dann entstehen neue Aufträge für das Stuck- und Verputzgeschäft. Mit Fleiß und Optimismus zum Ziel - das Motto des Familienbetriebs bewährte sich wieder einmal.

Sanierung der Katholischen Kirche in Wassenberg-Effeld

Stolz können Vater und Sohn auch auf ihr letztes großes Sanierungsprojekt sein – die Sanierung der Katholischen Kirche in Wassenberg-Effeld. Nach einer Ortsbe-



Michael Prell stolz. Sechs Wochen später war es dann endlich soweit: die Kirche erstrahlte in neuem Glanz. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen.

Aufträge wie diese sind es wohl, die dem Unternehmen Mut machen: „Wir wollen hoffen, dass es nach der langen Baurension endlich bergauf geht. Die Lage fängt aber nun zum Glück an, sich zu stabilisieren.“ freut sich Josef Prell. Und das wünscht man dem langjährigen Familienbetrieb auch. Denn mit Lukas Prell, der im August 2010 seine Stuckateur-Ausbildung begann, geht das Unternehmen in die vierte Generation.



Danach konnte es endlich losgehen. Der Putz wurde bis auf den rohen Stein runter geschlagen, gereinigt und das Ziegelsteinmauerwerk wurde mit einem Vorspritzmörtel vorgespitzt. Im Anschluss wurden die vorhandenen Ecken, Bögen und Rundfenster mit Drahrichtwinkeln versehen. Nach dem Auftragen eines Unterputzes wurde der neue Kellenwurfputz dann per Hand aufgetragen und mit dem Rücken der Glättkelle abgezogen. Der letzte Schritt: ein mineralischer Anstrich. Was nach viel Arbeit klingt, war auch viel Arbeit: „An so eine Aufgabe gibt sich so schnell keiner ran. Alle Bögen wurden von unseren Mitarbeitern per Hand gemacht. Und die Silomischpumpe musste über eine Strecke von über 45 Metern weit pumpen.“ erinnert sich Stuckateurmeister



Jetzt mit dem Auto zur Frühlingskur

Der Frühling ist da! Die Sonne lockt vor die Tür und zum ersten Auto-Ausflug ins Grüne. Ein guter Anlass, das Auto vorher bei einem umfassenden Frühjahrs-Check im Kfz-Meisterbetrieb fit zu machen. Der Einsatz in der Winterzeit hat Spuren am Fahrzeug hinterlassen. Zwar meistern technisch einwandfreie Autos auch die kälteste Zeit, doch ist die Pflege vor der Frühlingsaison vor allem Vorbeugung. Einige Arbeiten können Autofahrer selbst erledigen – wie die Kontrolle von Öl- und anderen Flüssigkeitsständen, die Anpassung des Reifenluftdrucks an die erhöhte Beladung oder ein prüfender Blick auf die Scheibenwischer. Der Check aller sicherheitsrelevanten Teile hingegen gehört in die Hände von Fachleuten. Auf einer Hebebühne können sie kontrollieren, ob eine Motorwäsche fällig ist und ob der Unterbodenschutz die vergangenen Monate gut überstanden hat. Sie überprüfen eventuelle Defekte an Brems- und elektrischen Leitungen, Lenksegmenten, Achsschenkeln und Gummimanschetten.



Quelle: Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen e.V.

Im Blick haben sie auch den Säurestand der Batterie, den Stand des Motoröls und der Kupplungsflüssigkeit, nehmen bei Bedarf einen Motoröl- und Ölfilterwechsel vor, spüren Rostnester auf und entfernen sie. Auch die Beleuchtungsanlage sollte einem gründlichen Check unterzogen werden. Ein Wechsel des Innenraumfilters sorgt für pollenfreie Frühlingsluft im Auto. Vor der Montage der Som-

merreifen steht die Prüfung auf mögliche Schäden, ausreichende Profiltiefe und den richtigen Reifenluftdruck.

Übrigens: Viele Kfz-Meisterbetriebe bieten die kompletten Frühlings-Checks zu günstigen Festpreisen an.

Quelle: Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen e.V.

G **KFZ-Sachverständigenbüro**
Bernd Gerighausen
IFS-zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung
☎ 0 24 35 - 98 05 49

Icons: Car, Truck, Motorcycle, Bus, Scooter, **IfS: .Zert.**, **BVSK**

- **Schadengutachten** • **Fahrzeugbewertung**
- **Gerichtsgutachten** • **Wertgutachten**
- **Beweissicherung** • **Oldtimergutachten**

An der Vogelstange 17b - 41812 Erkelenz - info@geri-car.de

WEBER®
Autoglas
Hauptsitz zertifiziert nach: **CERT**

Carlo-Schmid-Straße 3, 52146 Würselen
Tel.: +49(0)2405 3236, Fax: +49(0)2405 92179
Das Experten-Team mit dem Autoglas-Full-Service

- ★ Scheibenaustausch und Vertrieb von Front-, Heck-, Tür- und Seitenscheiben für PKW/LKW/BUS/WOHNMOBILE etc.
- ★ Steinschlagreparatur, die Kosten übernimmt i.d.R. Ihre Teilkaskoversicherung
- ★ Anfertigung von Sonderscheiben nach Muster oder Aufmaß
- ★ Autoglasversiegelung auf nanotechnologischer Basis
- ★ Direkte Abrechnung mit Ihrer Teilkaskoversicherung
- ★ Mobiler Werkstatt-/Lieferservice vor Ort ohne Aufpreis

Alle Standorte, Dienst-/Serviceleistungen unter: www.weber-autoglas.com
Zur Vermittlung/Auftragsannahme für privat und Gewerbe suchen wir noch KFZ-Partner-Werkstätten als Autoglas-Service-Stationen! Bei Interesse bitte melden!

ZERTIFIZIERTER KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

- für Kraftfahrzeugschäden und Bewertung durch die ZAK-Zertifizierungsstelle für Kraftfahrzeuge-Sachverständige GmbH
- Berge- und Abschlepp-sachverständiger

Fahrzeuguntersuchungen nach § 19(3) u. 29 StVZO im Auftrag der KÜS



NEBE
DIPL.-ING. RICHARD
INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

Kfz-Betriebe sorgen für den Durchblick bei Glas

Sie wird ständig strapaziert, oft sogar gequält: die Frontscheibe eines Autos. Dabei hätte sie etwas mehr Aufmerksamkeit durchaus verdient. Regen, Schmutz, Eis und Schnee, Dauerbeschuss von mehr oder weniger großen Steinchen - das hinterlässt früher oder später jede Menge Spuren.

Echter Durchblick sieht anders aus. Kleine Schäden sollte man möglichst sofort beheben lassen. Das kostet lediglich ein bisschen Zeit, und die Reparaturkosten trägt in aller Regel die Kaskoversicherung.

Aber Achtung: Ist der Schaden im direkten Sichtfeld des Fahrers, darf er so nicht mehr repariert werden. Dann muss eine neue Scheibe her. Das gilt natürlich auch, wenn der Schaden an der Scheibe von vornherein größer ist. Bei Steinschlagschäden im Sichtfeld oder bei Rissen in der Frontscheibe

kann sogar der Erfolg der nächsten Hauptuntersuchung gefährdet sein. Doch ganz gleich ob Reparatur oder Scheibentausch: Auch mit einem Glasschaden sind die Autofahrer beim Meisterbetrieb der Kfz-Innung in den besten Händen.

Und er kümmert sich selbstverständlich um die Schadenabwicklung. Dabei hilft ihm „autoglas Plus“, ein für diesen Zweck speziell entwickeltes System, das sich zur neuen, starken Marke im Glaschadengeschäft des Deutschen Kfz-Gewerbes entwickelt. Mit autoglas Plus wird der Autofahrer von seinem Kfz-Meisterbetrieb optimal unterstützt, sobald er mit seinem Glasschaden in die Werkstatt kommt. Das beginnt bei der Schadenanalyse und endet beim Ausgleich der Glasrechnung durch die Versicherung. Das Konzept umfasst eine moderne Soft-

warelösung, eine leistungsstarke Datenbank sowie hilfreiche Informationen zum Thema „Glasgeschäft“.

Quelle: Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen e.V.



Quelle: Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen e.V.

Automobile Freiheit für die ganze Familie

Behindertengerechte Fahrzeuge für Rollstuhlfahrer, Selbstfahrer, Belfahrer und Familien mit Behinderten Kindern

Sodermanns
Ihr PARAVAN-Partner in NRW

Auf dem Taubenkamp 12
41849 Wassenberg
Telefon 0 24 32/93 38 90
Telefax 0 24 32/93 38 9-19
info@autohaus-sodermanns.de
www.handicapfahrzeuge.eu

HYUNDAI SERVICE

Reparaturen aller Fabrikate · HU + AU
Autoscheiben-Montage und Glasreparatur
Unfall-Instandsetzung · Klimawartung

Auto Reinartz e.K. · Inhaber W. Nickel
Berliner Ring 99 · 52511 Geilenkirchen
Telefan (0 24 51) 58 73 · Telefax (0 24 51) 7 19 74 19
eMail: Autoreinartz@yahoo.de

OHNE ANZAHLUNG!
ab 133,-€³

| | | | |
|--|---|--|--|
| ab 229,-€ ¹ mit Rate ohne Anzahlung CITROËN JUMPER | ab 199,-€ ² mit Rate ohne Anzahlung CITROËN JUMPY | ab 133,-€ ³ mit Rate ohne Anzahlung CITROËN NEMO | ab 139,-€ ⁴ mit Rate ohne Anzahlung CITROËN BERLINGO |
|--|---|--|--|

ALLES EASY - DAS EASY BUSINESS-LEASING

CRÉATIVE TECHNOLOGIE

CITROËN

Kilometer-Leasing-Angebot der CITROËN BANK für Gewerbetreibende bei 48 Monaten Laufzeit und 15.000 km/Jahr Laufleistung für den CITROËN Jumper 30 L1H1 HDI 100 bei € 0,00 Mietsonderzahlung und 229,- EUR mon. Rate, für den CITROËN Jumpy L1H1 HDI 90 bei € 0,00 Mietsonderzahlung und 199,- EUR mon. Rate, für den CITROËN Nemo KAWA HDI 70 bei € 0,00 Mietsonderzahlung und 133,- EUR mon. Rate, für den CITROËN Berlingo KAWA HDI 75 Nivus A bei € 0,00 Mietsonderzahlung und 139,- EUR monatlicher Rate. Alle Preise zzgl. Fracht und MwSt. Gültig bis 28.02.2011.
Kraftstoffverbrauch kombiniert von 7,0 bis 5,7l/100km, CO2-Emissionen kombiniert von 186 bis 152 g/km (gemäß RL 60/1268/EWG)

Autohaus Bonsels & Weitz GmbH & Co. KG · Aachener Str. 105 · 41812 Erkelenz · Tel.: 02431/977010 · www.bonsels-weitz.de



Transport im Handwerk

Hab' mein Wagen, voll geladen... Handwerker haben nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern drei: ihre Werkstatt, den Einsatzort für die Montage und das Fahrzeug. Zwischen Werkstatt und Einsatzort liegt eine mehr oder weniger lange Wegstrecke, auf der Personen, die hergestellten Produkte sowie die unterschiedlichsten Werkzeuge und Materialien befördert werden müssen. Anhand der Fahrzeugbeschriftungen auf den Fernstraßen lässt sich ablesen, dass die Aktionsradien der Handwerker deutlich zugenommen haben.

Wer stets gut im Geschäft sein möchte, muss über seinen lokalen Tellerrand hinaussehen. Dies erfordert hohe Mobilität und eine möglichst komplette Ausstattung an Bord, um vor Ort für jedes Problem gerüstet zu sein. Den Fahrzeugen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Leichte Nutzfahrzeuge, Kleintransporter und Pkw-Kombis erfreuen sich im Handwerk großer Beliebtheit, da sie gerne als „rollende Werkstatt“ oder Servicefahr-



zeug genutzt werden. Geraten diese Fahrzeuge in kritische Verkehrssituationen oder werden in Unfälle verwickelt, kön-

nen Ladung und Ausrüstung den Ausgang der Situation und die Unfallfolgen maßgeblich beeinflussen.

Gut gebaut und für Großes bestimmt.

Ford Power für den Mittelstand Für alle, die die deutsche Wirtschaft stark machen

Ford Quartett Ford Transit Kastenwagen



- ESP inkl. Berganhilfsassistent
- Zentralverriegelung + Fernbedienung
- Elektrische Fensterheber
- Wendekreis

Standard
Standard
Standard
10,8 m

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Z.B. der Ford Transit City Light FT 200K kurzer Radstand

€ 199,- monatlich
schon für Leasingrate

Oder nutzen Sie unsere Ford Flatrate Full-Service Angebote mit:

- Null Sonderzahlungen
- Null Wartungskosten*
- Null Verschleißkosten*
- Null Garantieorgane*

Autohaus KÖNIGS Industriestraße 48, Heinsberg, Telefon 02452/9189-0
Millicher Straße 3, Ratheim, Telefon 02433/958113

Ford

Ford Transit City Light FT 200K kurzer Radstand (2,1 TDCi 83 kW (113 PS)) mit LKW-Zulassung € 199,- monatlich Leasingrate, € 0,- Leasingpunktbetrag (bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtkilometer). Ein Gesamtpaket-Angebot der Ford Bank, zzgl. Überführungskosten und 19-% Mehrwertsteuer. Das allen teilnehmenden Ford Händlern. Leasingrate für Gesamtpaket zzgl. gesetzlicher MwSt. und Überführungskosten, inkl. aller Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie aller anfallenden Verschleißkosten in unserer Standard- und der Kosten für 18.000 km. Das ist wertvoll, wenn es um die Mobilität, Flexibilität, Zuverlässigkeit, A22, Null Sonderzahlung (0 Cent) + Ford Flatrate Full-Service ist ein Produkt der Ford Bank. Finanzierung der FCE Bank AG. Details siehe Ford Flatrate Angebot für fast alle Ford Modelle erhalten Sie bei uns.
*Voraussetzung: Abschluss eines Leasingvertrags mit Ford. © 2010 Ford Motor Company. Alle Rechte vorbehalten. Ford, das Ford Logo und alle anderen Marken sind Eigentum der Ford Motor Company.



Hauptuntersuchung fällig?

Dann am besten gleich zu DEKRA - Ihr zuverlässiger Partner für Sicherheit und Mobilität. Ohne Voranmeldung.
Mo - Fr: 08.00-17.00 Uhr, Sa: 08.00-12.00 Uhr

DEKRA Automobil GmbH
Station Heinsberg
Otto-Hahn-Str. 4
52525 Heinsberg
Tel. 02452-9149-0

DEKRA
Alles im grünen Bereich.



Mit seinem Führerschein dokumentiert der Kraftfahrer, dass er gelernt hat, mit dem Fahrzeug sachgerecht umzugehen und berechtigt ist, dieses im öffentlichen Straßenverkehr zu führen. Für die meisten Transportfahrzeuge, die im Hand-

werk eingesetzt werden, reicht der Pkw-Führerschein aus (Klasse B oder Klasse 3, nach alter Bezeichnung). Wer jedoch keine Erfahrung im Umgang mit Kleintransportern und ähnlichen Fahrzeugen und vor allem mit der vielfältigen Ladung hat,

wird feststellen müssen, dass sich diese Fahrzeuge anders verhalten, als es von einem Personenwagen gewohnt ist. Und das Ladegut sicher zu verstauen, kann zum nahezu unlösbaren Problem werden, so [weiter nächste Seite »»»](#)



Service & UVV Gabelstapler, Service Land- und Baumaschinen aller Fabrikate, Reifenmontage, Klimageservice, Hydraulikschlauchfertigung, Gelenkwellenservice, Motorleistungsmessung, Feldspritzenprüfung BBA, Computordiagnose, TÜV Vorbereitung und Abnahme, Ersatzteilservice aller Fabrikate, Sonderanfertigung, Schweißarbeiten, Maschinenbau, Hydraulikaggregate, Schmierstoffverkauf und Entsorgung, Batterieservice, Vor-Ort-Service

LTW GmbH
 Quellstrasse 60 · 52538 Gangelt-Langbroich
 Fon 0 24 54 / 60 43 · www.ltwgmbh.de



Der IVECO Ecodaily

Die nächste Generation der Transporter

Bis 7 t zulässige Gesamtmasse – Dieselmotoren nach Euro 4, Euro 5 und EEV, Erdgasmotoren, Elektroantrieb

Neben bekannten Modellen mit 3,2 bis 6,5 t zulässiger Gesamtmasse (zGM) wird es ihn künftig auch mit 7,0 t zGM geben. Mit der dabei um 470 kg auf maximal 4,7 t erhöhten Nutzlast stößt der Transporter von Iveco in Regionen vor, die bisher dem traditionellen 7,5-Tonner vorbehalten waren. Wie gehabt gibt es den Daily mit zwei Motor-Baureihen. Den 2,3-l-Vierzylinder gibt es mit 71, 85 und 100 kW Leistung. Dazu kommen Leistungsvarianten mit 78 und 93 kW. Den 3,0-l-Motor bietet Iveco mit 107 und 130 kW an.



Autohaus Heinrich Senden GmbH

Sittarder Str. 25-29 · 52511 Geilenkirchen
 Tel 02451/6208-0 · Fax 02451/6208-33
www.ah-senden.de · info@ah-senden.de



fern man dies überhaupt als Problem erkennt.

Nach der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) haben Fahrzeugführer und Fahrzeughalter die Verantwortung für den Betrieb eines Fahrzeuges zu tragen. Halter ist im Handwerksbetrieb in der Regel der Unternehmer. Es gehört zu seinen Aufgaben, technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen zu treffen, die den Einsatz seiner Fahrzeuge sicher gestalten. Dazu gehören sowohl der Zustand des Fahrzeugs, die Eignung des Fahrers als auch die Sicherung der Ladung. Zudem verpflichtet die Straßenverkehrsordnung den Fahrzeugführer dafür zu sorgen, dass Fahrzeug und Ladung den Vorschriften entsprechen und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Der Halter muss nicht allen Verpflichtungen persönlich nachkommen, er kann sie selbstverständlich delegieren, wovon in der betrieblichen Praxis auch Gebrauch gemacht wird. Unterhält der Betrieb einen eigenen Fuhrpark mit mehreren Fahrzeugen, wird der Unternehmer seine Pflichten auf den Fuhr-

parkleiter übertragen und die Fahrer dazu verpflichtet, vor Fahrtantritt Fahrzeug und Ladung zu kontrollieren. Auch während der Fahrt muss beobachtet werden, ob alles sicher an seinem Platz bleibt.

Derartige Pflichten lassen sich bereits im Arbeitsvertrag festlegen. Dennoch muss der Unternehmer sich immer wieder davon überzeugen, dass seine Regelungen auch eingehalten werden. Gerade mangelhafte Ladungssicherung und die daraus resultierenden Unfälle sorgen regelmäßig für Schlagzeilen in der Presse. Der Halter darf die Inbetriebnahme seines Fahrzeuges nicht zulassen, wenn die Ladung die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Um Haftungs- und Verantwortungsfragen in Sachen ungesicherter Ladung zu vermeiden, lohnt es sich, in entsprechende Sicherungssysteme, die auch gleichzeitig Ordnungssysteme sein können, zu investieren.

Möglichkeiten der Ladungssicherung

Für die Arbeiten auf der Bau- oder Montagestelle werden

eine Vielzahl an Werkzeugen, Kleinteilen und Hilfsmitteln benötigt. Alles sollte dabei sein, um nicht unnötige Verzögerungen hinnehmen zu müssen, denn „Zeit ist Geld“. Das ganze Material nur ungesichert auf die Ladefläche oder in den Kofferraum zu legen, birgt viele Gefahren und ist unprofessionell. Zudem drohen Strafen, wenn man in eine Kontrolle gerät. Behälter können umkippen und auslaufen. Teure Produkte, die sich der Kunde ausgesucht hat, können beschädigt werden. Außerdem werden Teile beim Bremsen zu Geschossen und gefährden die Fahrzeuginsassen. Bildet sich während der Fahrt ein explosionsfähiges Dampf oder Gas-Luft-Gemisch, können Fahrzeugbrände oder gar Explosionen die Folge sein.

Zurrgurte verwenden

Freistehendes Ladegut muss mit mindestens zwei Zurrgurten befestigt werden. Diese werden auf der Ladefläche jeweils von Zurrpunkt zu Zurrpunkt gespannt. Die Belastbarkeit dieser Haltepunkte muss bekannt sein, damit sichergestellt

ist, dass sie die Zugkräfte auch aufnehmen können. Die Ermittlung der Vorspannkraft beim Niederzurren und die sich daraus ergebende Anzahl der erforderlichen Gurte kann mit Hilfe von Tabellen wesentlich vereinfacht werden. Die Hersteller von Zurrgurten stellen diese zur Verfügung.

Beim Niederzurren wird das Transportgut mit Gurten auf die Ladefläche heruntergezogen, wodurch sich die Reibungskraft erhöht. Alternativ gibt es spezielle Transport- und Ladungssicherungssysteme für diesen Fahrzeugtyp, die als Komplettlösung in den Laderaum geschoben werden können. Insbesondere bei Fahrzeugen, die von Handwerksbetrieben im Bereich „Sanitär, Heizung und Klima“ eingesetzt werden, gehören Gasbinde zur Grundausstattung, um autogen zu schweißen oder Wärmearbeiten durchführen zu können.

Quelle: Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaften, Düsseldorf

**Ihre Karosserie-Fachbetriebe
und Partner im Kreis Heinsberg**
Wir sind markenunabhängig! Ihre Spezialisten
für Unfallreparaturen und Autolackierung



Heinsberg
junited® AUTOGLAS
EMG Autoglas GmbH
Wassenberger Str. 47-49 · 52525 Heinsberg
Telefon: 02452/930693
Telefax: 02452/930695
info@emg-autoglas.de
www.junited.de

Übach-Palenberg
Automobile Freutel
Renault Minute Sofort-Service
Unfallinstandsetzung aller Fabrikate +
Reifenservice
Borsigstr. 4 a+b · 52531 Übach-Palenberg
Telefon: 02451/43051 + 4901154
Telefax: 02451/48851
mail@automobile-freutel.de
www.automobile-freutel.de



www.peugeot-professional.de

Ihre Mitarbeiter verlangen Qualität.
Sie achten auf die Kosten.
Zeit, beides zu verbinden.



Abb. erhöht Sonderausstattung.

EASY PROFESSIONAL LEASING¹

OHNE ANZAHLUNG INKL.

- 3 Jahren Garantie
- 3 Jahren Übernahme aller Wartungskosten und Verschleißreparaturen
- 3 Jahren Mobilitätsgarantie „Professional Assistance“

PEUGEOT 508 SW BUSINESS-LINE 2,0i HDi FAP 140 **359,- €² mtl.**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,7; außerorts 4,0; kombiniert 5,0; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 130; gemäß RL 80/1268/EWG

¹ Zusätzlich zur Herstellergarantie gelten für 36 Monate bzw. eine Laufleistung von max. 90.000 km die Bedingungen des optiway-ServicePlus-Vertrages. Easy Professional Leasing-Angebote sind auch mit einer Laufzeit von bis zu 48 Monaten und einer Laufleistung von bis zu 120.000 km möglich. ² XX.000 € Anzahlung, Fahrleistung XXXXX km/Jahr, Laufzeit ab XX Monate. Ein unverbindliches Leasingangebot der PEUGEOT BANK, zzgl. Überführung und Zulassung. Das Angebot gilt für gewerbliche Kunden bei Vertragsabschluss bis 31. XX.2011.

PEUGEOT 508 SW BUSINESS-LINE.

Der neue PEUGEOT 508 SW Business-Line wird allen Ansprüchen gerecht: Ihre Mitarbeiter werden mit dem neuen, dynamischen Design und der hochwertigen Komfort-Ausstattung voll und ganz zufrieden sein. Sie umfasst technische Extras wie u. a. Einparkhilfe vorn und hinten, Sitzheizung vorn sowie das Navigations- und Telematiksystem WIP Nav Plus. Darüber hinaus profitieren Sie von guten Angebotskonditionen, niedrigen Verbrauchswerten und einem hohen Wiederverkaufswert. Entdecken Sie die neue Klasse von PEUGEOT auf www.peugeot-professional.de.



J. HANISCH GMBH & CO. KG

PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

41836 Hückelhoven • Stockumerweg 2
Tel.: 024 33/24 58 • Fax: 024 33/26 03



**Braucht wenig, bewegt viel.
Der neue Amarok.**

Bereit für große Aufgaben: der neue Amarok mit sparsamen TDI-Motoren, extra breiter Ladefläche, 2,8t Anhängelast und niedriger Ladekante ist allen Herausforderungen gewachsen. Überzeugen Sie sich bei einer Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie!

Mtl. Leasingrate 299,- €*

(Laufleistung 15.000 km / Jahr, Laufzeit 48 Monate, Leasingsonderzahlung 4.900,-€) Für den Amarok 2,0-l-TDI-Motor mit 120 kW (Kraftstoffverbrauch [l/100 km]: innerorts X9,5/außerorts 6,8/kombiniert 7,7. CO₂-Emissionen [g/km]: 209 kombiniert). Auf Basis unseres Hauspreises von 27.900,-€.



Nutzfahrzeuge

* Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Service Partner
Sirries automobile GmbH

Krefelder Straße 2, 41812 Erkelenz
Telefon 02431/97773-0
Telefax 02431/97773-28



Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der
Handwerkskammer Aachen für das Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk
Teilgebiet Kraftfahrzeugmechaniker

Bundesstraße 152 · 52538 Gangelt · Telefon 0 24 54/50 00 · Telefax 0 24 54/90 92 74
stegemann-rene@onlinehome.de · www.stegemann-kfz.de



PEUGEOT

30 Jahre
PEUGEOT-VERTRAGSPARTNER
A. Rademacher e.K.
Heinsberg & Geilenkirchen

NEUWAGEN * GEBRAUCHTWAGEN * NUTZFAHRZEUGZENTRUM
www.peugeot-rademacher.de



„speziell VW + Audi“

**WIR MACHEN,
DASS ES FÄHRT**

Auto Beule

• INH. THEO DRIESSEN

NIKOLAUS-BECKER-STRASSE 53-55 · 52511 GEILENKIRCHEN
FON 0 24 51 / 27 36 · FAX 0 24 51 / 6 96 44 · MOBIL 01 72 / 6 49 61 65
eMail auto-beule@t-online.de · Internet www.auto-beule.go1a.de



Fahrzeugaackierung • Unfallinstandsetzung • Kunststoffreparatur
Autoverglasung • Motorradlackierungen • Designlackierung

Deimiersz 12 · 52531 Übach-Palenberg Tel.: 02451/4 80 44 · Fax: 02451/4 79 61 · info@janowski-janssen.de

**STRAUCH
Automobile**

- KFZ-Meisterbetrieb
- Reparatur + Service
- Unfall-Instandsetzung
- TÜV + AU

F.-W.-Raiffeisen-Straße 23 · 52531 Übach-Palenberg (Gewerbegebiet)
Tel. 0 24 51 / 90 99 95 + 96 · Fax 0 24 51 / 90 99 97 · strauch.automobile@t-online.de



F.-W.-Raiffeisen-Straße 32 · Übach-Palenberg · Telefon: 0 24 51 - 912 710



Termine Juli / August

4.7.2011, 09.00 bis 16.00 Uhr

Ersthelfer-Nachschulung, Friseur-Innung Heinsberg, DRK Kreisgeschäftsstelle Erkelenz

7.7.2011, 19.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft Heinsberg - Vortragsabend: „Klappern gehört zum Handwerk“, Festhalle Heinsberg-Oberbruch

10.7.2011, 13.30 Uhr

Boots- und Wandertour der Fleischer-Innung Heinsberg entlang der Rur – Treffpunkt: Haus Sodekamp, Hückelhoven-Hilfarth

12.7.2011, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Friseur-Innung Heinsberg, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Sitzungszimmer

15.7.2011, 16.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg, Gewerbeförderungsstelle der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Geilenkirchen, Malerwerkstatt

17.7.2011, 11.00 Uhr

Ausstellungseröffnung „Gute Form – Tischler gestalten Ihr Gesellenstück“ der tischler - Innung Heinsberg, Festhalle Heinsberg-Oberbruch – Dauer der Ausstellung: 17.07.2010 bis 22.7.2011

18.7.2011, 09.00 – 12.00 Uhr

Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk: „Inside“ – Persönlichkeitstest fürs Unternehmen, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Sitzungszimmer

20.7.2011, 18.00 Uhr

Stammtisch der Straßenbauer-Innung Rurtal, Gaststätte Schwartzmanns, Heinsberg

22.7.2011, 18.30 Uhr

Lossprechungsfeier der tischler-Innung Heinsberg, Festhalle Heinsberg-Oberbruch

23.7.2011, 19.30 Uhr

Lossprechungsfeier der Fleischer-Innung Heinsberg, Carolus-Magnus-Center (CMC), Übach-Palenberg

Neue Innungsmitglieder

Bäcker-Innung Heinsberg:

» Kremers-Kupietz GmbH, Heinsberg

Baugewerbe-Innung Heinsberg:

» Rohloff Bauunternehmung GmbH, Erkelenz

Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg:

» Instasolar GmbH & Co KG, Erkelenz
» Coenen Sanitär-Elektro GmbH & Co KG, Hückelhoven

Maler- und Lackierer Innung Heinsberg:

» A.R. Rudatis, Geilenkirchen

Innung für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik Heinsberg:

» Coenen Sanitär-Elektro GmbH & Co KG, Hückelhoven

Geburtstage Ehrenamtsträger

3.7.2011 Josef Vomberg, Maler- und Lackierermeister, Baesweiler **80 Jahre**

4.7.2011 Kurt Wallraven, Maschinenbauermeister, Wassenberg **75 Jahre**

6.7.2011 Theo Drießen, Kfz.-Mech.-Meister, Geilenkirchen **70 Jahre**

23.7.2011 Günter Sieben, Landmaschinenmechanikermeister, Jülich **65 Jahre**

30.7.2011 Paul Akens, Studienrat, Herzogenrath **60 Jahre**

5.8.2011 Karl-Josef Hark, Kfz.-Mech.-Meister, Erkelenz **65 Jahre**

6.8.2011 Irene Kamphausen, Friseurmeisterin, Wegberg **60 Jahre**

9.8.2011 Fridtjof Werden, Gas-Wasser-Inst. und Zentralheizungs- u. Lüftungsbauermeister, Heinsberg **50 Jahre**

13.8.2011 Maria Grzeszick, Bäckermeisterin, Erkelenz **60 Jahre**

30.8.2011 Erich Neffgen, Friseurmeister, Heinsberg **80 Jahre**

25.7.2011 Manfred Feger,

Kfz.-Mech.-Meister, Wegberg

19.8.2011 Manfred Niechciol,

Gas-Wasser-Inst.-Meister, Wegberg

Goldenes Meisterjubiläum

7.7.2011 Wilfried Paulus,

Maurermeister, Erkelenz

12.7.2011 Karl Reinartz,

Elektro-Inst.-Meister, Baesweiler

1.8.2011 Leo Joecken,

Stukkateurmeister, Hückelhoven

17.8.2011 Wilhelm Schmidt,

Dachdeckermeister, Erkelenz

Silbernes Meisterjubiläum

2.7.2011 Franz Schnitzler,

Tischlermeister, Heinsberg

12.7.2011 Lothar Arntz,

Gas-Wasser-Inst.-Meister, Heinsberg

15.7.2011 Wilhelm Jansen,

Elektro-Inst.-Meister, Selfkant

22.7.2011 Hans-Josef Pennartz,

Bäckermeister, Geilenkirchen

23.7.2011 Josef Henseler,

Maurermeister, Jülich

Geschäftsjubiläum

25 Jahre:

9.7.2011 Gerd Theißen,

Raumausstattemeister, Übach-Palenberg

50 Jahre:

5.7.2011 Fleischerei Frank Schaller,

Übach-Palenberg

10.8.2011 Stahlbau Nießen GmbH,

Heinsberg

Ihre Innung

Es gibt viele Gründe, dabei zu sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen

nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt. Sie können sich auf dieser Seite kurz und knapp über die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft informieren. Diese Informationen sind natürlich nur Ausschnitte der umfangreichen Vorzüge einer Innungsmitgliedschaft. Nachfolgend vorab nur einmal sieben Gründe, die für eine Mitgliedschaft sprechen:

- » Wir kümmern uns um die Einziehung Ihrer geschäftlichen Forderungen. Dieser Service ist kostenlos und erspart Innungsmitgliedern zeitraubende Schreibarbeit. Wettbewerbswidrige Werbung, wie zum Beispiel das unzulässige Anbieten handwerklicher Leistungen, ahnden wir sofort als Wettbewerbsverstoß durch entsprechende Abmahnverfahren, ohne Imageschaden für Sie.
- » Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gehören auch zu den wesentlichen Aufgaben Ihrer Kreishandwerkerschaft und Innung. So suchen wir intensiven Kontakt zu den Medien und zeigen sichtbare Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen. Diese Aktivitäten bringen Ihnen neue Kunden!
- » Kostenfreie Rechtsberatung in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und des Vertragsrechts. Auch werden Sie von uns kostenlos vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten vertreten.
- » Die Fachverbände unterrichten Sie regelmäßig über technische, wirtschaftliche und rechtliche Neuerungen. Es werden

Fachveranstaltungen, Vorträge, Lehrgänge und Seminare angeboten. Maßnahmen also, die Ihnen ihre tägliche Arbeit erleichtern.

- » Die Kreishandwerkerschaft vertritt auch die Gesamtinteressen des selbstständigen Handwerks und vor allem im politischen Bereich.
- » Für Innungsmitglieder ist die Berufsausbildung der Auszubildenden günstiger. Innungsmitglieder müssen nur reduzierte Prüfungsgebühren zahlen.
- » Als Innungsmitglied können Sie kostengünstige Versicherungen über das Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft mit der Signal/Iduna-Versicherung in Anspruch nehmen.

Das wichtigste Argument ist bei allen Leistungen zweifellos der Kostenvorteil einer Innungsmitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaft macht sich mehr als bezahlt.

Also, auf was warten Sie noch?
Nehmen Sie sofort Kontakt auf. Es lohnt sich für Sie.
Lassen Sie sich überzeugen.

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir den Erwerb der Mitgliedschaft bei der

| |
|-------------------|
| -Innung Heinsberg |
|-------------------|

| |
|----|
| ab |
|----|

| |
|----------------|
| Heinsberg, den |
|----------------|

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62

| |
|--------------------------|
| Stempel und Unterschrift |
|--------------------------|

DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthält Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG

Fiat Ducato. Gebaut für große Aufgaben.

Fiat Scudo. Für Profis mit Profil.

Fiat Doblò Cargo. Mehr Raum für Ihre Pläne.

Fiat Fiorino. Groß auf kleinem Raum.

Fiat Strada. Der Pick-up für Beruf und Freizeit.

- Alle Modelle mit robusten und verzinkten Karosserien
- Alle Modelle mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

04/08

**Wir sind Deutschlands
größter
Fiat-Transporter-Händler**

Ihr Fiat Professional Händler:

AUTO CONEN **GM
BH**

Heinsberg-Dremmen, Erkelenzer Straße 80-82

Telefon: 0 24 52/96 80

direkt an der A 46, Ausfahrt Dremmen

www.auto-conen.de

Durchgehende

Mo.-Fr.

7.30 - 18.30 Uhr

Öffnungszeiten

Samstags

8.00 - 15.00 Uhr



PROFESSIONAL